

**Bezugspreise:**  
für Wien mit Zustellung:  
halbjährig 14 S  
ganzjährig 26 S  
außerhalb Wiens  
Zuschlag der entsprechenden  
Postgebühren.

Einzelne Nummern 30 g  
bei der Schriftleitung

# Amtsblatt

der



# Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

**Schriftleitung und Verwaltung.**  
1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.

**Fernsprecher:**  
A-23-500 und A-28-500  
Klappe 263.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der  
Schriftleitung.

Nr. 21.

Mittwoch 13. März 1929.

Jahrgang XXXVIII.

**Inhalt.** Sitzungsberichte: Gemeinderat vom 8. März. — Bezirksvertretungen: Sitzungen. — Allgemeine Nachrichten: Mineralölabscheider für Abwässeranlagen „Rocco“ der Kommandit-Gesellschaft Rosenthal & Comp. — Baubewegung vom 9. bis 12. März. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen, Ergebnisse. — Kundmachungen: Kanalräumungsgebühren ab 1. März. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

## Gemeinderat.

### Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 8. März 1929, 5 Uhr nachmittags.

Vorsitzende: Bgm. Seitz und die GNe. Weigl, Marie Bock und Hofbauer.

1. Die GNe. Dr. Aline Furtmüller, Grünwald, Innerhuber, Kogler und Stein sind entschuldigt.

2. Der Bürgermeister macht folgende Mitteilung:

Herr Direktor Wilhelm Kuz hat für Arme der Stadt Wien zu Händen des Bürgermeisters den Betrag von 1000 S zur Verteilung nach freiem Ermessen gespendet.

Herr Kommerzialrat Josef Gerhold, Chef der Pfandleihanstalten Gerhold & Weirich, hat zu Händen des Bezirksvorstehers des 20. Bezirkes 50 Stück Anweisungen zur kostenlosen Ausfolgung von Pfandstücken im Höchstdarlehensbetrage von 10 S zur Verteilung an Bedürftige dieses Bezirkes gespendet.

Der Gemeinderat spricht den Spendern den Dank aus.

3. Der Bürgermeister teilt mit, daß die GNe. Pfeiffer und Dr. Wagner einen Dringlichkeitsantrag (Nr. 6) wegen Abgrenzung des Wirkungsbereiches der Bundespolizei und der Wiener Gemeindegewache,

GN. Holaubek einen Dringlichkeitsantrag (Nr. 7) wegen der Entschädigung der Hausbesorger für die Gehsteigerreinigung,

die GNe. Kummelhardt und Kollegen einen Dringlichkeitsantrag (Nr. 8) wegen der Schneefäuberung in den Straßen Wiens und

GN. Ing. Schelz einen Dringlichkeitsantrag (Nr. 9) wegen des Kohlenbergbaues Neufeld eingebracht haben und beraumt die Verhandlung darüber für den Schluß der Sitzung an.

4. Der Bürgermeister legt hierauf einen Bericht über die Schneefäuberungsarbeiten auf die Tagesordnung und bestellt den amtsführenden Stadtrat Richter zum Berichterstatter.

Der Dringlichkeitsantrag (Nr. 8) der GNe. Kummelhardt und Kollegen wegen der Schneefäuberung in den Straßen Wiens wird gleichzeitig in Verhandlung gezogen und zunächst durch Schriftführer GN. Holaubek verlesen.

(Redner: GN. Kummelhardt, BV. Dr. Siegmeth und die GNe. Preyer, Dr. Wagner, Kunschak und Dr. Danneberg. — Während der Rede des GN. Preyer übernimmt GN. Weigl den Vorsitz, den er während der Rede des GN. Kunschak wieder an den Bürgermeister abgibt.)

Der Bericht des amtsführenden Stadtrates Richter wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Der Punkt 1 des Dringlichkeitsantrages der GNe. Kummelhardt und Kollegen sowie der folgendermaßen abgeänderte Punkt 2 des Dringlichkeitsantrages der GNe. Kummelhardt und Kollegen werden abgelehnt:

„Die Unterzeichneten stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle dem amtsführenden Stadtrat Richter wegen seines vollständigen Versagens in der Straßenreinigung im Sinne des § 39 der Gemeindeverfassung das Vertrauen versagen.“

Folgender Antrag des GN. Kunschak wird abgelehnt:

„Für die Ermöglichung der raschesten Säuberung der Wiener Straßen, Gassen und Plätze wird ein außerordentlicher Kredit bis zur Höhe von 3 Millionen Schilling bereitgestellt. Dieser Kredit ist auf der Ausgabenpost „Reserve für unvorhergesehene Ausgaben“ sicherzustellen.“

5 bis 20. Die Anträge zu den Postnummern der Tagesordnung 1, 2, 4 bis 10, 13, 14, 17 bis 19, 21 und 22 werden ohne Verhandlung auf Grund des § 23 der Stadtverfassung angenommen.

Berichterstatter GN. Alt:

5. P. 3. 788, P. 1. Die Gemeinde Wien kauft von der Union-Baumaterialien-Gesellschaft die Liegenschaften des Grundbuches Inzersdorf-Stadt, nämlich Einl.-Z. 198 mit den Kat.-Parz. 759/1, Acker, im Katastralausmaße von 110.482 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 759/3, Acker, 2241 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 759/6, Acker, 5143 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 759/8, Acker, 20.558 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 759/9, Acker, 5093 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 760, Weide, 10.833 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 766/2, Acker, 7913 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 777/7, Acker, 7517 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 768, Weide, 8761 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 736/1, Bauarea, 115 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 736/2, Garten, 990 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 738/1, Acker, 10.939 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 738/2, Acker, 1936 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 738/3, Bauarea, 64 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 738/4, Bauarea, 73 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 738/5, Bauarea, 126 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 738/6, Acker, 2701 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 738/7, Bauarea, 202 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 738/8, Acker, 4598 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 738/9, Bauarea, 72 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 738/10, Bauarea, 85 m<sup>2</sup>, Kat.-



Parz. 738/11, Acker, 1868 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 738/12, Acker, 3049 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 738/13, Bauarea, 71 m<sup>2</sup>, Einl.-Z. 199 mit den Kat.-Parz. 742, Acker, im Katastralausmaße von 3935 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 759/2, Acker, 2302 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 759/4, Acker, 13.203 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 759/5, Acker, 2849 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 759/7, Acker, 17.875 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 766/1, Acker, 12.962 m<sup>2</sup> und Einl.-Z. 333 mit der Kat.-Parz. 767, Acker, im Katastralausmaße von 23.040 m<sup>2</sup>, zusammen somit Liegenschaften im Gesamtkatastralausmaße von 281.596 m<sup>2</sup>, um den Pauschalpreis von 705.000 S und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaften werden übergeben und übernommen, wie sie liegen und stehen, und sind vollkommen satz- und mit Ausnahme der zugunsten der Gemeinde Wien eingetragenen Reallast auch lastenfrei zu übertragen.

2. Der Kaufpreis ist binnen fünf Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien fällig. Der Kaufpreis wird im Kaufvertrage quittiert.

3. Die Käuferin tritt in die bestehenden Pachtverträge mit den Pächtern Siegbert Bauer, Johann Artner, Leopold Gätner, Jakob Hirsch, Reform-Baugesellschaft, Gustav Menzel, Georg Parthilla und Zimmerer Wienerberg ein.

4. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

5. Für einen bestimmten Ertrag oder ein bestimmtes Ausmaß oder eine bestimmte Beschaffenheit des Grundes wird keine Haftung übernommen.

6. Sämtliche mit diesem Rechtsgefächte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe, trägt die Käuferin.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäuferin sowie die Kosten der Legalisierung der Unterschriften trägt die Verkäuferin.

#### Berichterstatter Gk. Grolig:

6. P. Z. 787, P. 2. Die Gemeinde Wien kauft von der Wiener Baukredit-Bank, vertreten durch Dr. Robert Breunig, Rechtsanwalt, 1. Petersplatz 10, die Liegenschaften Einl.-Z. 1572, Kat.-Parz. 729/10, Bauarea, mit 488·10 m<sup>2</sup>, Einl.-Z. 1599, Kat.-Parz. 729/11, Bauarea, mit 488·10 m<sup>2</sup>, Einl.-Z. 1573, Kat.-Parz. 729/14, Bauarea, mit 365·17 m<sup>2</sup>, Einl.-Z. 1647, Kat.-Parz. 729/15, Bauarea, mit 346·93 m<sup>2</sup>, sämtliche Grundbuch Margareten, somit Liegenschaften im Gesamtausmaße von 1688·30 m<sup>2</sup>, an der Embelgasse, Fendiggasse und Oberen Amtshausgasse zum Einheitspreise von 36 S per Quadratmeter und unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis wird binnen drei Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar bezahlt, worüber im Kaufvertrage quittiert wird.

2. Die Liegenschaften werden, wie sie liegen und stehen, vollkommen satz- und lastenfrei übergeben.

3. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Sämtliche mit diesem Rechtsgefächte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Vermögensübertragungsgebühr und die Wertzuwachsabgabe, gehen zu Lasten der Gemeinde Wien; die Kosten der Legalisierung der Unterschrift der Verkäuferin und die Kosten einer rechtsfreundlichen Vertretung derselben gehen zu Lasten der Verkäuferin.

#### Berichterstatter Gk. Suchanek:

7. P. Z. 786, P. 4. Die Gemeinde Wien kauft von den Eheleuten Ferdinand und Emilie Konwallin die diesen je zur Hälfte gehörigen sechs Baustellen an der Maroktingergasse, Wiesberggasse und Lorenz Mandlgasse, und zwar die Liegenschaften Kat.-Parz. 3353/3 in Einl.-Z. 3432, Ottakring, mit rund 696 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 3353/4 in Einl.-Z. 3433, Ottakring, mit rund 427 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 3353/5 in Einl.-Z. 3434, Ottakring, mit rund 405 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 3353/6 in Einl.-Z. 3435, Ottakring, mit rund 405 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 3353/7 in Einl.-Z. 3436, Ottakring, mit rund 427 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 3353/8 in Einl.-Z. 3437, Ottakring, mit rund 694 m<sup>2</sup>, somit Gründe im Gesamtausmaße von rund 3054 m<sup>2</sup>, zum Pauschalpreise von 42.000 S unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Gründe werden übergeben und übernommen, wie sie liegen und stehen, und vollkommen satz- und bis auf die zugunsten der Gemeinde Wien eingetragenen Reallasten auch lastenfrei übertragen.

2. Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar zu bezahlen und im Kaufvertrage zu quittieren.

3. Die Gründe werden bestandsfrei und geräumt in den physischen Besitz der Gemeinde übergeben.

4. Beide Vertragsteile verzichten einvernehmlich auf das Recht, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

5. Sämtliche mit dem Rechtsgefächte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Uebertragungsgebühr und Wertzuwachsabgabe, hat die Käuferin zu übernehmen. Die Kosten der allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung und die Legalisierungskosten gehen zu Lasten der Verkäufer.

#### Berichterstatter Gk. Wismann:

8. P. Z. 785, P. 5. I. Zwischen der Gemeinde Wien und Franz Siebel, öffentlicher Notar, als Erbenmachhaber für Marie Hannauer, Arthur, Dr. Leo und Karl Hannauer als Erben nach Karl Hannauer je eines 1/8-Anteiles, dem Max Pattak und Leopold Pattak als Miteigentümern je 1/8-Anteiles und endlich Dr. Wilhelm Wieselthier, Rechtsanwalt und bevollmächtigten Vertreter der Adelsheid Winkler, der Melanie Paschka und der Rosa Wieselthier als Miteigentümerinnen eines 14/224-Anteiles und als bevollmächtigtem Vertreter des Albin Winkler als Miteigentümer von 10/224-Anteilen, ferner als bevollmächtigtem Vertreter des Hermann Winkler als Miteigentümer von 4/224-Anteilen der Liegenschaften Einl.-Z. 1044, 1289 bis 1295, 1297, 1302 und 1303, Grundbuch Rudolfsheim, wird nachstehendes Uebereinkommen geschlossen:

Die Gemeinde Wien kauft von Franz Siebel, öffentlicher Notar, 16. Ottakringer Straße 39, als Erbenmachhaber der Erben nach dem verstorbenen Karl Hannauer, und zwar Dr. Leo Hannauer, Marie Hannauer, Karl und Arthur Hannauer die diesen angefallenen je 1/8-Anteilen, jöhin die ihnen angefallene Hälfte, ferner von Max und Leopold Pattak die diesen eigentümlich gehörigen je 1/8-Anteile, somit 1/4-Anteil, und von dem Rechtsanwalt Dr. Wieselthier als bevollmächtigten Vertreter der Adelsheid Winkler, Melanie Paschka und Rosa Wieselthier je 14/224-Anteile, von Dr. Wieselthier als bevollmächtigten Vertreter des Albin Winkler je 10/224-Anteile und endlich von Dr. Wieselthier als bevollmächtigten Vertreter des Hermann Winkler 4/224-Anteile, somit von den durch Dr. Wieselthier vertretenen Miteigentümern ein Viertel der nachstehenden Liegenschaften, und zwar der Einl.-Z. 1044, Kat.-Parz. 1022, Baustellenteil, 205 m<sup>2</sup>, Einl.-Z. 1289, Kat.-Parz. 349/2, Baustelle, 536 m<sup>2</sup>, Einl.-Z. 1290, Kat.-Parz. 349/3, Baustelle, 528 m<sup>2</sup>, Einl.-Z. 1291, Kat.-Parz. 349/4, Baustelle, 528 m<sup>2</sup>, Einl.-Z. 1292, Kat.-Parz. 349/5, Baustellenteil, 274 m<sup>2</sup>, Einl.-Z. 1293, Kat.-Parz. 349/6, Baustellenteil, 193 m<sup>2</sup>, Einl.-Z. 1294, Kat.-Parz. 349/7, Baustelle, 428 m<sup>2</sup>, Einl.-Z. 1295, Kat.-Parz. 349/8, Baustelle, 477 m<sup>2</sup>, Einl.-Z. 1297, Kat.-Parz. 349/10, Baustelle, 376 m<sup>2</sup>, Einl.-Z. 1302, Kat.-Parz. 1020, Baustellenteil, 363 m<sup>2</sup>, Einl.-Z. 1303, Kat.-Parz. 1021, Baustellenteil, 252 m<sup>2</sup>, jöhin im Gesamtausmaße von 4110 m<sup>2</sup>, sämtliche Grundbuch Rudolfsheim, zum Einheitspreise von 20 S per Quadratmeter und unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis wird binnen drei Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien an die Verkäufer entsprechend ihren Anteilen an den Liegenschaften bar ausbezahlt, und zwar für die Eigentümer zur Hälfte an Dr. Leo Hannauer, für die Eigentümer zu einem Viertel an Max Pattak und für die Eigentümer des letzten Viertels an Dr. Wilhelm Wieselthier, wobei die Auszahlung im Kaufvertrage quittiert wird.

2. Die Liegenschaften werden, wie sie liegen und stehen, vollkommen satz- und mit Ausnahme der zugunsten der Gemeinde Wien allenfalls aushaftenden Reallasten auch lastenfrei übergeben, und mit den darauf befindlichen Schrebergärtnern übernommen.

3. Sämtliche Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Sämtliche mit diesem Rechtsgefächte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Vermögensübertragungsgebühr samt städtischem Zuschlage und die Wert-



zuwachsabgabe, sowie die Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäufer durch Dr. Wieselthier im pauschalierten Betrage von 800 S gehen zu Lasten der Gemeinde Wien; die Legalisierungskosten der Unterschriften der Verkäufer gehen zu Lasten der letzteren.

II. Zwischen der Gemeinde Wien und Franz Siebel, öffentlicher Notar und Erbenmachhaber für Marie Hannauer, Arthur, Dr. Leo und Karl Hannauer als Erben nach Karl Hannauer zu eines 1/4-Anteiles der Liegenschaft Einl.-Z. 1301, Grundbuch Rudolfsheim, bestehend aus der Kat.-Parz. 1019, Baustellenfragment, im Ausmaße von 65 m<sup>2</sup> wird nachstehendes Uebereinkommen geschlossen:

Die Gemeinde Wien kauft von Franz Siebel, öffentlicher Notar, 16. Ottakringer Straße 39, als Erbenmachhaber der Erben nach Karl Hannauer: Marie Hannauer, Arthur, Dr. Leo und Karl Hannauer die diesen angefallenen je 1/4-Anteile, somit die ganze Liegenschaft Einl.-Z. 1301, Grundbuch Rudolfsheim, bestehend aus der Kat.-Parz. 1019, Baustellenfragment, im Ausmaße von 65 m<sup>2</sup> um den Einheitspreis von 20 S per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis wird binnen drei Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar bezahlt, wovon im Kaufvertrage quittiert wird.

2. Sämtliche Vertragsteile verzichten einverträglich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

3. Die Liegenschaft wird, wie sie liegt und steht, vollkommen sah- und mit Ausnahme der zugunsten der Gemeinde Wien einverleibten Real-lasten auch lastenfrei übergeben und mit den auf der Liegenschaft allenfalls befindlichen Schrebergärten übernommen.

4. Dieses Uebereinkommen ist an die Bedingung geknüpft, daß die Käuferin auch die den Verkäufern gehörigen Hälftanteile an den Liegenschaften Einl.-Z. 1044, 1289, 1295, 1297, 1302 und 1303, Grundbuch Rudolfsheim, käuflich erwirbt.

5. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Vermögensübertragungsgebühr und die Wertzuwachsabgabe, gehen zu Lasten der Gemeinde Wien; die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäufer und die Kosten der Unterschrift derselben gehen zu Lasten der Verkäufer.

#### Berichterstatter **G. R. Berman**:

9. P. Z. 778, P. 6. In teilweiser Abänderung und Ergänzung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes wurden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die Baulinien für Teilstrecken der Hütteldorfer Straße, Mitisgasse, Lühovgasse, Heinrich Collin-Straße, Ameisbachzeile im 13. Bezirke werden nach den im Plane der M. Abt. 54, Z. 434/29, rot eingezeichneten, geschrafften und mit den Buchstaben a b c d e f g, h i j k und l m n o beschriebenen Linien genehmigt; demgemäß werden die im Plane schwarz strichpunktiert eingetragenen und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

2. Als Straßenhöhen haben die im Plane blau eingetragenen Ziffern zu gelten.

10. P. Z. 779, P. 7. In Festsetzung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes wird gemäß § 105 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmung getroffen:

1. Für die untere Alte Donau zwischen Erzherzog Karl-Straße, der Bundesbahn Wien-Stadlau und der Kaiserin-Elisabeth-Straße im 21. Bezirke werden die im Plane der M. Abt. 54, Z. 5548/28, rot geschrafften Linien als Baulinien bestimmt und demnach die gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

2. Hinter diesen Baulinien, beziehungsweise Abfriedungslinien sind die durch grüne Färbung hervorgehobenen Streifen als Vorgärten anzulegen, als solche dauernd zu erhalten und gegen die Verkehrsflächen durch ein gefälliges, die Durchsicht nicht behinderndes Gitter abzuschließen.

3. Die im Plane durch rote Farbe hervorgehobenen Baublöcke 24 bis 36 werden für die Anlage von Bootshütten, Wochenendhäusern, Vereins- und Klubbütten für Wassersportzwecke bestimmt.

4. Die im Plane orangegelb bezeichneten Gebietsteile werden in die Kleingartenzone einbezogen und in das Sommerhüttengebiet eingereiht. Die Gruppen I und II werden als Kleingartenteilgebiet Nr. 26 b, die Gruppen III bis IX als Kleingartenteilgebiet Nr. 26 c und die Gruppen X bis XXIII als Kleingartenteilgebiet Nr. 30 erklärt. Im Falle die Regelung der in diesem Gebietsteile bereits bestehenden Kleingartenanlagen bis 31. Mai 1930 stattfindet und die neu zu errichtenden Kleingartenanlagen sowohl nach den Bestimmungen der Kleingartenordnung und nach dem amtlich bekanntzugebenden Aufschließungs- und Aufteilungsplan zur Ausführung gelangen, werden die genannten Kleingartengruppen als Dauerkleingartengebiet in Aussicht genommen.

5. Die im Plane durch gelbe Farbe hervorgehobenen Gebietsteile (Gruppen XXXVII bis XLIX) an der Industriestraße werden ebenfalls in die Kleingartenzone einbezogen und als Kleingartenteilgebiet Nr. 30 erklärt, jedoch als Laubengebiet bestimmt.

6. Die im Plane durch grüne Färbung hervorgehobenen Gebietsteile werden in den Wald- und Wiesengürtel einbezogen.

7. Für die Baublöcke 53, 54, 55, 56 und 57 hat die zweistöckhohe, geschlossene, für die Baublöcke 50, 51 und 52 die einstöckhohe, offene Verbauung mit Wohnhäusern zu gelten.

8. Die durch blaue Färbung gekennzeichneten Baublöcke bleiben nach wie vor Industriegebiet.

9. Als zukünftige Straßenhöhen haben die im Plane blau eingetragenen Höhenziffern zu gelten; die Anlage der Fußböden des Erdgeschosses von Baulichkeiten hat daher im allgemeinen unter Berücksichtigung der angegebenen Höhenziffern zu erfolgen, doch darf die Höhenlage der Fußböden des Erdgeschosses auch bei Sommer- und Bootshütten und dergleichen keinesfalls tiefer als + 1.60 m über dem Nullpunkt des Ferdinandsbrückenpegels angenommen werden.

11. P. Z. 974, P. 8. In Festsetzung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Für das Gebiet östlich der Brünner Straße und südlich der Gerasdorfer Straße werden die im Plane der M. Abt. 54, Z. 5/29, rot gezogenen und geschrafften Linien als Baulinien festgesetzt.

2. Hinter den Baulinien sind die im Plane durch grüne Färbung hervorgehobenen Grundstreifen (mindestens 6 m tief) als Vorgärten auszugestalten und als solche dauernd zu erhalten. Die Vorgärten sind gegen die Verkehrsflächen durch gefällige, den Durchblick nicht behindernde Einfriedungen von höchstens 1.20 m Höhe abzuschließen.

3. Als zukünftige Straßenhöhen haben die im Plane blau eingeschriebenen Höhenzahlen zu gelten.

4. Die Ausgestaltung des Querprofils der Straßen hat nach den im Plane eingetragenen Querprofilen zu erfolgen.

5. Der im Plane durch rote Umrandung und Färbung hervorgehobene Gebietsteil wird in die Siedlungszone einbezogen und als Siedlungsteilgebiet Nr. 57 erklärt; demnach verläuft nunmehr die Grenze des mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. Oktober 1926, P. Z. 4845/26, festgesetzten ländlichen Gebietes im südwestlichen Teile nach der mit den Buchstaben a b c d e f g bezeichneten Linie.

6. Die Verbauung des Siedlungsteilgebietes Nr. 57 hat nach den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. Mai 1921, P. Z. 4980/21 (betreffend die Verbauung in der Siedlungszone) zu erfolgen.

7. Die Gassen I bis VI sind gemäß § 2 des Landesgesetzes vom 9. Dezember 1927 samt den notwendigen Einbauten von den Eigentümern der anliegenden Baustellen nach Anordnung der Gemeinde herzustellen, zu erhalten, zu reinigen und zu beleuchten.

12. P. Z. 975, P. 9. In Festsetzung, beziehungsweise Abänderung des Generalregulierungs- und Generalbaulinien-



planes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Für den Baublock an der Triester Straße und Unter-Meidlinger Straße im 10. Bezirke werden die im Plan der M. Abt. 54, Z. 497/29, rot geschrafften Linien als Baulinien bestimmt und demnach die gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

2. Hinter den Baulinien sind die durch grüne Farbe hervorgehobenen Grundstreifen als Vorgärten auszugestalten, als solche dauernd zu erhalten und gegen die Verkehrsflächen durch ein einheitliches, gefällig aussehendes Gitter abzufrieden.

3. Als zukünftige Straßenhöhen haben die im Plane blau eingetragenen Höhenziffern zu gelten.

4. Die Verbauung der Liegenschaften Kat.-Parz. 738 und Kat.-Parz. 777/77, Katastralgemeinde Inzersdorf-Stadt hat unter Einhaltung von mindestens 3 m breiten Seitenabständen gegen die gemeinsame Grundgrenze zu erfolgen.

Berichterstatter **GR. Sellmann:**

13. P. Z. 973, P. 10. Die Bestimmungen betreffend die Feststellung von Parkschutzgebieten (Gemeinderatsbeschluss vom 11. März 1924, P. Z. 472) werden für den Bau der öffentlichen Benzinpumpe in der Oberen Augartenstraße, nächst Rembrandtstraße im 2. Bezirke aufgehoben.

Berichterstatter **GR. Weber:**

14. P. Z. 947, P. 13. 1. Die Ausführung der Bauteile C1 und C2 der Wohnhausanlage 2. Schüttaustraße, wird nach den vorgelegten Plänen der Zivilarchitekten Mittag und Hauschka bewilligt. Die Kosten werden sich voraussichtlich auf 3.560.000 S belaufen. 2. Die Baubewilligung für die Errichtung der Baublöcke C1 und C2 der städtischen Wohnhausanlage im 2. Bezirke, Schüttaustraße, wird gemäß § 105 der Bauordnung für Wien erteilt.

15. P. Z. 969, P. 14. 1. Die Ausführung des Wohnhausbaues 10. Triester Straße Dr.-Nr. 75/77, wird nach den vorgelegten Plänen des Architekten Karl Fischl-Birhänfeld genehmigt. Die Kosten werden voraussichtlich 645.000 S betragen. 2. Für die Errichtung eines städtischen Wohnhauses auf den der Gemeinde Wien gehörigen, in den Einl.-Z. 1525 und 1392 des Grundbuches Inzersdorf-Stadt imliegenden Kat.-Parz. 781/78, Katastralgemeinde Favoriten, Kat.-Parz. 2080/97, Katastralgemeinde Inzersdorf-Stadt, und auf der Kat.-Parz. 781/79 der Katastralgemeinde Favoriten unter Einbeziehung von Teilen der öffentlichen Gutsparzellen Kat.-Parz. 2080/2, Katastralgemeinde Favoriten und Kat.-Parz. Nr. 781/9 der Katastralgemeinde Inzersdorf-Stadt im 10. Bezirke an der Triester Straße, Ecke Windtenstraße wird die Baubewilligung unter genehmigender Kenntnisaufnahme der Bauverhandlungsschrift gemäß § 105 der Bauordnung für Wien erteilt.

16. P. Z. 1047, P. 17. 1. Die Ausführung der Wohnhausanlage 12. Oswaldgasse, wird nach den vorgelegten Plänen des Architekten Ing. Josef Beer genehmigt. Die Kosten werden sich voraussichtlich auf 530.000 S belaufen. 2. Die Baubewilligung für die Errichtung eines städtischen Wohnhauses im 12. Bezirke auf den Liegenschaften Einl.-Z. 396 und 397 des Grundbuches Altmannsdorf wird gemäß § 105 der Bauordnung für Wien unter den in der Bauverhandlungsschrift des Magistrates vom 16. Februar 1929 gestellten Bedingungen erteilt.

17. P. Z. 1048, P. 18. 1. Die Ausführung der Wohnhausanlage 12. Koppreitergasse Dr.-Nr. 24/26 und Ruckergasse Dr.-Nr. 69, wird nach den vorgelegten Plänen des Zivilarchitekten Ing. Ernst Miksch genehmigt. Die Kosten werden sich voraussichtlich auf 560.000 S belaufen. 2. Die Baubewilligung zur Errichtung eines städtischen Wohnhausbaues auf den Liegenschaften Einl.-Z. 1533, Einl.-Z. 1534 und Einl.-Z. 882 des Grundbuches Unter-Meidling im 12. Bezirke an der Koppreitergasse und an der Ruckergasse wird unter den in der

Bauverhandlungsschrift vom 6. Februar 1929, M. Abt. 46, Z. 1030/29, enthaltenen Bedingungen gemäß § 105 der Bauordnung für Wien erteilt.

Berichterstatter **GR. Hofbauer:**

18. P. Z. 961, P. 19. Das vorgelegte Projekt für die gärtnerische Ausgestaltung des öffentlichen Platzes an der Heiligenstädter Straße vor dem Wohnhausbau Heiligenstädter Straße, Block II (Hagenwiese), im 19. Bezirke, wird mit dem bedeckten Kostenerfordernis von 270.000 S genehmigt.

Berichterstatter **GR. Schneider:**

19. P. Z. 962, P. 21. Der Neubau von Hauptunratskanälen in der Van der Müll-Gasse und Leebgasse von Dr.-Nr. 98 gegen die äußere Gürtelstraße zur Kanalisierung des Volkswohnhausbaues Reichenbachgasse im 10. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 36.000 S genehmigt.

20. P. Z. 963, P. 22. Der Neubau von Hauptunratskanälen in der unbenannten Gasse und in der Reichenbachgasse von der Larenburger Straße bis zur Leebgasse zur Kanalisierung des Volkswohnhausbaues Larenburger Straße im 10. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 34.000 S genehmigt.

Berichterstatter **GR. Kofrda:**

21. P. Z. 990, P. 3. I. Die Allgemeine Oesterreichische Boden-Credit-Anstalt in Wien (kurz: Anstalt genannt) verkauft und übergibt an die Gemeinde Wien und letztere kauft und übernimmt nachstehende der Anstalt eigentümlich gehörigen Liegenschaften, und zwar:

1. die in der Einl.-Z. 999, Grundbuch Leopoldau, liegenden Kat.-Parz. 2242/7, 2254/67, 2254/68, 2254/69, 2255/23, 2255/25, 2255/30, 2260/4, 2260/12, 2260/17, 2260/20 die in der Einl.-Z. 1044, Grundbuch Leopoldau, liegenden Kat.-Parz. 2236/1, 2236/2, 2243/2, 2243/1, 2243/4, 2249/1, 2249/5, 2249/8, 2255/1, 2260/5, 2255/2, 2260/9, 2249/4, 2242/1, 2236/4, 2047/8, 2236/5, 2237/1, 2392/4, 2242/2, 2255/5, 2255/4, 2260/14, 2255/7, 2260/18, 2255/8, 2255/9, 2255/10, 2254/18, 2254/17, 2254/16, 2254/73, 2254/13, 2254/10, 2242/4, 2236/23, 2254/70, 2242/8, 2254/25, 2260/15, 2260/10, 2260/6, 2181/1, 2047/14,

die in der Einl.-Z. 1045 des Grundbuches Leopoldau liegenden Kat.-Parz. 2236/14, 2243/21, 2249/10, 2255/22, 2260/2, 2107/11, 2181/25,

die in der Einl.-Z. 1064 des Grundbuches Leopoldau liegenden Kat.-Parz. 1950/3, 1967/3, 2039/3, 2049/3, alle diese Katastralparzellen südlich der Bahn im Gesamtausmaße von 1.193.854,98 m<sup>2</sup>,

2. die in den nachbenannten Einlagezahlen des Grundbuches Leopoldau liegenden Katastralparzellen Einl.-Z. 284, Kat.-Parz. 2214, 2215, Einl.-Z. 291, Kat.-Parz. 2216, 2217/1, Einl.-Z. 298, Kat.-Parz. 2208/1, 2209, Einl.-Z. 319, Kat.-Parz. 2234, 2235, Einl.-Z. 472, Kat.-Parz. 1776/1, 2051/4, 2051/5, 2149, 2150/2, Einl.-Z. 585, Kat.-Parz. 2201/1, 2202, 2222, 2223/1, Einl.-Z. 722, Kat.-Parz. 1916/2, Einl.-Z. 784, Kat.-Parz. 1931/1, Einl.-Z. 871, Kat.-Parz. 1802/2, Einl.-Z. 872, Kat.-Parz. 2204, 2205, Einl.-Z. 873, Kat.-Parz. 1934/2, Einl.-Z. 874, Kat.-Parz. 1795/2, 2068/2, Einl.-Z. 875, Kat.-Parz. 1937/2, Einl.-Z. 876, Kat.-Parz. 2101/2, Einl.-Z. 877, Kat.-Parz. 2028/2, 2033/2, Einl.-Z. 878, Kat.-Parz. 2143/2, 2144, Einl.-Z. 879, Kat.-Parz. 1983/2, Einl.-Z. 880, Kat.-Parz. 2085/2, Einl.-Z. 881, Kat.-Parz. 2246, 2247, Einl.-Z. 882, Kat.-Parz. 2126/2, 2238, 2239, Einl.-Z. 883, Kat.-Parz. 2184/1, 2184/2, Einl.-Z. 884, Kat.-Parz. 2250, 2251, Einl.-Z. 892, Kat.-Parz. 2177/2, Einl.-Z. 893, Kat.-Parz. 2120/2, Einl.-Z. 894, Kat.-Parz. 1942/2, Einl.-Z. 895, Kat.-Parz. 2275/1, Einl.-Z. 896, Kat.-Parz. 1803/2, 2127/2, 2128, Einl.-Z. 897, Kat.-Parz. 2096/2, Einl.-Z. 898, Kat.-Parz. 2011/2, Einl.-Z. 899, Kat.-Parz. 2088/2, Einl.-Z. 900, Kat.-Parz.



2020/2, Einl.-Z. 901, Rat.-Parz. 2114/2, Einl.-Z. 902, Rat.-Parz. 2178/2, Einl.-Z. 903, Rat.-Parz. 2003/2, Einl.-Z. 907, Rat.-Parz. 2158/2, Einl.-Z. 908, Rat.-Parz. 2151/2, 2152, 2267/1, 2267/2, 2272/2, 2273, Einl.-Z. 909, Rat.-Parz. 2190, Einl.-Z. 910, Rat.-Parz. 2203, Einl.-Z. 911, Rat.-Parz. 2121/2, Einl.-Z. 912, Rat.-Parz. 2055/2, Einl.-Z. 913, Rat.-Parz. 2071/2, Einl.-Z. 914, Rat.-Parz. 2169/2, Einl.-Z. 915, Rat.-Parz. 2060/2, Einl.-Z. 916, Rat.-Parz. 2210, 2211, 2271/1, Einl.-Z. 917, Rat.-Parz. 1781/2, 1782/2, Einl.-Z. 918, Rat.-Parz. 1976/2, Einl.-Z. 919, Rat.-Parz. 1769/1, Einl.-Z. 920, Rat.-Parz. 2103/3, Einl.-Z. 921, Rat.-Parz. 1796/2, 2244, 2245, Einl.-Z. 922, Rat.-Parz. 1788/2, Einl.-Z. 923, Rat.-Parz. 2270/1, Einl.-Z. 925, Rat.-Parz. 1927/2, Einl.-Z. 926, Rat.-Parz. 1924/2, Einl.-Z. 928, Rat.-Parz. 2197, 2198/1, 2268, Einl.-Z. 929, Rat.-Parz. 2135, 2136, Einl.-Z. 930, Rat.-Parz. 2000/2, Einl.-Z. 931, Rat.-Parz. 2077, Einl.-Z. 932, Rat.-Parz. 2240, 2241/1, Einl.-Z. 933, Rat.-Parz. 1921/2, 2041/1, 2041/2, 2042, Einl.-Z. 934, Rat.-Parz. 2025/1, 2026/2, 2161, Einl.-Z. 935, Rat.-Parz. 2229, 2228, Einl.-Z. 936, Rat.-Parz. 2093, Einl.-Z. 937, Rat.-Parz. 1973/2, Einl.-Z. 938, Rat.-Parz. 2141, 2142, Einl.-Z. 939, Rat.-Parz. 2220, 2221, 2226/1, 2227, 2252, 2253/1, 2256/1, 2257, 2258, 2259/1, Einl.-Z. 940, Rat.-Parz. 1966/2, 2008, 2195, 2196, Einl.-Z. 941, Rat.-Parz. 1958/2, 1995/2, 1963/2, Einl.-Z. 948, Rat.-Parz. 2035/2, 2036, Einl.-Z. 950, Rat.-Parz. 1775/2, Einl.-Z. 992, Rat.-Parz. 1808/2, 2133, 2134, Einl.-Z. 995, Rat.-Parz. 2187, alle diese Katastralparzellen nördlich der Bahn im Gesamtausmaße von 932.939 m<sup>2</sup>,

3. den der Anstalt gehörigen 1/6-Anteil der Einl.-Z. 1041, Rat.-Parz. 1770/2, sowie den ihr gehörigen 5/6-Anteil der Einl.-Z. 161, Rat.-Parz. 2168, beide inneliegend im Grundbuche Leopoldau, im rechnermäßigen Ausmaße von 12.878 m<sup>2</sup>,

4. die in der Einl.-Z. 407, Grundbuch Asperrn, liegenden Rat.-Parz. 606 und 607 sowie die in der Einl.-Z. 408, Grundbuch Asperrn, liegenden Rat.-Parz. 608 und 609 im Gesamtausmaße von 158.539 m<sup>2</sup>, somit sub 1 bis 4 den gesamten der Anstalt gehörigen Grundbesitz in den Katastralgemeinden Leopoldau und Asperrn, ferner

5. die in den Einl.-Z. 327 bis 338, Rat.-Parz. 641 bis 652 des Grundbuches Gersthof liegenden Baustellen 20 bis 31 im Gesamtausmaße von 7301.08 m<sup>2</sup>.

Für diese nach vorstehendem gekauften Liegenschaften im Gesamtausmaße von 2.305.512.06 m<sup>2</sup> wird ein Pauschkaufpreis von 2.800.000 S vereinbart.

II. Der Kaufpreis von 2.800.000 S wird binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien auf den verkauften Liegenschaften, längstens jedoch binnen vier Wochen nach Abschluß in barem auf das Konto der Union-Baumaterialien-Gesellschaft in Wien bei der Allgemeinen Oesterreichischen Boden-Credit-Anstalt in Wien bezahlt und im Kaufvertrage quittiert.

III. Die Liegenschaften werden samt allem physischen und rechtlichen Zugehör, so wie sie liegen und stehen und wie sie die Verkäuferin besitzt oder zu besitzen berechtigt ist, übergeben und übernommen und sind der Gemeinde Wien mit Ausnahme der grundbücherlich eingetragenen Reallasten und Servituten vollkommen saß- und lastenfrei zu übertragen.

Die Gemeinde Wien nimmt die im A-Blatte der Liegenschaften des Grundbuches Leopoldau eingetragenen Anmerkungen der Enteignung zur Kenntnis.

Die Gemeinde Wien hat ferner in das zwischen der Anstalt und der ehemaligen k. k. Staatseisenbahnverwaltung abgeschlossene Uebereinkommen vom 8./15. Juli 1914 Einsicht genommen. Sie nimmt zur Kenntnis, daß die Anstalt dieses Uebereinkommen für gegenstandslos, beziehungsweise für aufgelöst erklärt hat und es übernimmt, die aus diesem Uebereinkommen zwischen ihr und den Oesterreichischen Bundesbahnen etwa entstehenden Differenzen auszutragen.

Die Gemeinde Wien verpflichtet sich jedoch, falls die Anstalt zufolge eines rechtskräftigen administrativen oder gerichtlichen Erkenntnisses oder auf Grund eines mit Zustimmung der Gemeinde Wien abgeschlossenen gütlichen Uebereinkommens verpflichtet werden sollte, Grundstücke des Grundbuches Leopoldau bis zum Höchstausmaße von 151.858 m<sup>2</sup> für die im Uebereinkommen vom 8./15. Juli 1914 angeführten Zwecke oder an Stelle dieser Grundflächen oder eines Teiles derselben Grundflächen des Grundbuches Asperrn bis zum Höchstausmaße von 60.000 m<sup>2</sup> an die Oesterreichischen Bundesbahnen für deren Zwecke abzutreten, bis zu diesem Ausmaße die Uebertragung der von der Anstalt zu bezeichnenden Grundflächen an die Oesterreichischen Bundesbahnen über Verlangen der Anstalt vorzunehmen.

Sollte die Gemeinde Wien nach vorstehendem über Verlangen der Anstalt oder etwa zufolge eines rechtskräftigen administrativen oder gerichtlichen Erkenntnisses oder auf Grund eines mit Zustimmung der Anstalt abgeschlossenen gütlichen Uebereinkommens Grundflächen des Grundbuches Leopoldau bis zum Höchstausmaße von 151.858 m<sup>2</sup> für die obengenannten Zwecke oder an Stelle dieser Grundflächen oder eines Teiles derselben Grundflächen des Grundbuches Asperrn bis zum Höchstausmaße von 60.000 m<sup>2</sup> an die Oesterreichischen Bundesbahnen für deren Zwecke abtreten, so verpflichtet sich die Anstalt, für jeden Quadratmeter abgetretener Grundfläche des Grundbuches Leopoldau 1.26 S, für jeden Quadratmeter abgetretener Grundfläche des Grundbuches Asperrn 68 g an die Gemeinde Wien zu bezahlen. Eine etwaige Vergütung der Oesterreichischen Bundesbahnen an die Gemeinde Wien anlässlich dieser Abtretung ist in vorstehende Vergütung einzurechnen. Diese Vergütung ist am Tage der grundbücherlichen Uebertragung der abgetretenen Grundflächen an die Oesterreichischen Bundesbahnen, längstens jedoch binnen vier Wochen nach Rechtskraft des Erkenntnisses oder Abschluß des diesbezüglichen gütlichen Uebereinkommens fällig und zahlbar. Die mit der Abtretung dieser Grundflächen an die Oesterreichischen Bundesbahnen verbundenen Kosten, Stempel, Gebühren und Abgaben, ferner die Kosten der Abtrennung und der Vermarkung der abgetretenen Grundflächen dürfen die Anstalt nicht belasten. Die Anstalt ist lediglich verpflichtet, die anlässlich der Abtretung etwa vorgeschriebene Uebertragungsgebühr ohne städtischen Zuschlag der Gemeinde Wien zu vergüten.

Die der Gemeinde Wien und der Anstalt aus den Bestimmungen der beiden vorhergehenden Absätze erwachsenden Verpflichtungen erlöschen binnen fünf Jahren nach erfolgter grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien auf den gekauften Liegenschaften des Grundbuches Leopoldau. Wenn jedoch ein administratives oder gerichtliches Verfahren noch anhängig ist, verlängert sich diese Frist bis zum Ablauf von vier Wochen nach erfolgter rechtskräftiger Austragung.

Die Gemeinde Wien erklärt ausdrücklich, daß die von der Anstalt mit Schreiben vom 2. April 1918 anlässlich des Tauschvertrages vom 20. Dezember 1916, beziehungsweise 24. Jänner 1917, M. Abt. I, 2585/16, gegenüber der Gemeinde Wien übernommene Haftung gegenstandslos geworden ist.

IV. Die Anstalt übernimmt keine Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit oder ein bestimmtes Ausmaß der verkauften Liegenschaften, wohl aber haftet sie dafür, daß außer den im Grundbuche eingetragenen Reallasten und Servituten keinerlei Satzposten, öffentliche Abgaben oder Steuerrückstände aushaften. Die Anstalt verpflichtet sich daher, im Falle des Vorkommens solcher Ansprüche, der Gemeinde Wien die Vertretung und volle Schadloshaltung zu leisten.

Gingegen hat die Gemeinde Wien in alle hinsichtlich der verkauften Liegenschaften bestehenden Bestandverträge sowie in den bis Ende 1933 laufenden Jagdpachtvertrag hinsichtlich der Leopoldauer Gründe einzutreten.



Die Gemeinde Wien übernimmt ferner die aus den bisher flossenen Parzellierungsbewilligungen sowie den Vorschriften bei der Festsetzung des Generalregulierungsplanes für die Gründe des Grundbuches Leopoldau dem Parzellierungs-erwerber auferlegten Verpflichtungen als Rechtsnachfolger der Anstalt im Besitze dieser Liegenschaften, so daß aus allen diesen Verpflichtungen die Anstalt keine wie immer gearteten Auslagen treffen dürfen. Die Gemeinde Wien wird daher die Anstalt hinsichtlich aller dieser Ansprüche vorkommendenfalls klag- und adlos halten.

V. Die der Anstalt aus dem Protokolle vom 1. März 1916, G.M.Z. 8350/16, obliegenden Verpflichtungen werden ebenfalls von der Gemeinde Wien als Rechtsnachfolgerin der Anstalt im Besitze dieser Liegenschaften übernommen, so daß aus letztere keine wie immer gearteten Auslagen treffen dürfen. Die Gemeinde Wien wird daher die Anstalt hinsichtlich aller dieser Ansprüche vorkommendenfalls klag- und adlos halten.

Hingegen verzichtet die Anstalt ausdrücklich auf alle wie immer gearteten Ansprüche, welche ihr etwa auf Grund des Übereinkommens vom 9. Mai 1913, insbesondere zufolge der zeitigen Einzahlung der in diesem Übereinkommen genannten Beiträge von 250.000 K und 500.000 K gegen die Gemeinde Wien zustehen.

VI. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, Stempel, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Vermögensübertragungsgebühr samt Zuschlag, sowie die Wertzuwachsabgabe, hat die Gemeinde Wien zu tragen, so daß diesbezüglich die Anstalt eine wie immer gearteten Auslagen treffen dürfen. Die Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung, sowie die Legalisierungskosten seiner Unterschriften trägt jeder Teil für sich.

VII. Beide Vertragsteile verzichten auf die Einwendung der Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

VIII. Ueber die abgeforderte Verrechnung von Nutzungen und Lasten wird als Stichtag der Tag der Zahlung des Kaufpreises an die Anstalt bestimmt. Die Anstalt ist verpflichtet, nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien diese in den physischen Besitz der gekauften Liegenschaften einzuweisen.

IX. Der vorstehende Kaufvertrag wird in zwei gleichlautenden Originalexemplaren ausgefertigt, von denen das eine die Gemeinde Wien, das andere die Anstalt erhält.

(Redner: Die GRe. Kunschak, Pfeiffer, Weber und Reismann; GR. Kunschak auch zur tatsächlichen Berichtigung. — Während des Berichtes übernimmt GR. Marie Bod den Vorsitz, den sie während der Rede des GR. Weber wieder an GR. Hofbauer abgibt.)

Folgender Antrag des GR. Kunschak wird vom Vorsitzenden GR. Hofbauer der Geschäftsordnung zugewiesen:

Die nach Punkt 1, 2, 3 und 4 der Vorlage, betreffend den Ankauf von Grundkomplexen von der Allgemeinen österreichischen Bodenkreditanstalt, erworbenen Grundflächen werden als Kleinwohnhausgebiet erklärt.

Für die Verbauung dieses Gebietes haben nachstehende Bestimmungen zu gelten:

1. Die Bauten dürfen außer einem bewohnbaren Erdgeschos (Parterre oder Tiefparterre) nicht mehr als höchstens zwei Stockwerke erhalten, wobei Mezzanin oder Mansarden als Stockwerke zu nehmen sind;

2. die einzelnen Wohngebäude dürfen höchstens sechs Wohnungen enthalten;

3. die Verbauung erfolgt in offener Bauweise mit Vorgärten; die Kuppelung zweier Wohngebäude ist gestattet.

Bei der Verbauung dieses Gebietes hat im weitesten Umfange der Grundsatz der Vergabung des Baugrundes an gemeinnützige Baugenossenschaft und Einzelwerber im Erbbaurecht mit neunzigjähriger Laufzeit Anwendung zu finden.

22. Dem Dringlichkeitsantrage (Nr. 7) des GR. Solaubek wegen der Entschädigung der Hausbesorger für die Gehsteigreinigung wird nach Verlesung durch Schriftführer GR. Erban und Begründung durch den Antragsteller die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Der Antrag wird vom Vorsitzenden GR. Hofbauer der Geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

23. Dem Dringlichkeitsantrage (Nr. 9) des GR. Ing. Schelz wegen des Kohlenbergbaues Neufeld wird nach Verlesung durch Schriftführer GR. Erban und Begründung durch den Antragsteller die Dringlichkeit zuerkannt.

(Redner: GR. Ing. Schelz und WB. Emmerling. Dem Antrag erscheint durch die Berichterstattung des WB. Emmerling Rechnung getragen. — Während des Berichtes des WB. Emmerling übernimmt wieder der Bürgermeister den Vorsitz.)

24. Dem Dringlichkeitsantrage (Nr. 6) der GR. Pfeiffer und Dr. Wagner wegen Abgrenzung des Wirkungsbereiches der Bundespolizei und der Wiener Gemeindevache wird nach Verlesung durch Schriftführer GR. Erban, Begründung durch den Antragsteller und nach der Erklärung des Bürgermeisters, daß dem Wunsch des Antragstellers, daß der Magistrat sich mit der Bundespolizeidirektion ins Einvernehmen setzen möge, entsprochen sei, die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 10 Uhr 55 Minuten nachts.)

#### Anträge, Anfragen und Antworten.

Dringlichkeitsantrag Nr. 6 der GR. Pfeiffer und Dr. Wagner.

P. Z. 1152. Der Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien wolle unter Zuerkennung der Dringlichkeit folgendes beschließen:

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, unverzüglich mit dem Präsidium der Bundespolizei das Einvernehmen zu pflegen, um eine zweckmäßige Abgrenzung des Wirkungsbereiches der Bundespolizei und jenes der Wiener Gemeindevache zu erreichen. Begründung: Seit die Wiener Gemeindevache im Sinne des Theatergesetzes den Ordnungsdienst bei öffentlichen Veranstaltungen übernahm, zeigte sich immer wieder, daß hinsichtlich des Zusammenwirkens der Bundespolizei und der Wiener Gemeindevache nicht die wünschenswerte Übereinstimmung besteht. Mehrfach kam es schon vor dem Publikum zwischen den Angehörigen der beiden Wacheorganisationen zu peinlichen Auseinandersetzungen, die geeignet erschienen, ihre Autorität und ihr Ansehen bei der Bevölkerung zu schädigen.

Die Frage, ob es der Bundespolizei gestattet ist, zu Veranstaltungen, bei denen die Gemeindevache den Ordnungsdienst versieht, Sicherheitsorgane dienstlich zu entsenden, scheint ganz ungeklärt zu sein und es ist eine groteske Tatsache, daß die Gemeinde Wien Vereinigungen, bei deren Veranstaltungen Bundespolizei dienstlich anwesend ist, je nach der Zahl der Polizisten die Entrichtung der Luftbarkeitsabgabe für diese vorschreibt, da die Polizisten sich naturgemäß weigern, Eintrittskarten zu lösen.

Diese Zustände, die geeignet erscheinen, den öffentlichen Sicherheits- und Ordnungsdienst lächerlich zu machen, erheischen eine sofortige Abhilfe. Deshalb bitten die Gefertigten, dem Antrage, durch den der Herr Bürgermeister ersucht wird, sofort mit dem Präsidium der Bundespolizei das Einvernehmen zu pflegen, die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Dringlichkeitsantrag Nr. 7 der GR. Solaubek und Kollegen.

P. Z. 1153. Der ohnehin schon zu einer schweren Kalamität gewordene Zustand der Wiener Straßen hat eine neuerliche Verschärfung erfahren durch den Streik der Hausbesorger. Seit Tagen ist die Säuberung der Gehsteige eingestellt, woraus sich für die Fußgänger ein absofut unerträglicher, ein wahrhaft skandalöser Zustand ergeben hat. Dieser Zustand schreit nach raschester Behebung. Die Ursache des Streiks liegt darin, daß sich die Gemeindeverwaltung



Die neuen Wiener Auto-Omnibusse sind durchwegs mit „GUWY“ Feuerlösch-Apparaten ausgestattet! Warum? Weil „GUWY“ der immer bereit, nie versagende Universal-Feuerlöscher ist!

Verlangen Sie unverbindlichen Vertreterbesuch von

**„Guwy“ Feuerlösch-Automaten-Bau**  
Wien, VII., Mariahilfer Straße 50. 2320 Telephon B-39-5-25.

**Spiegel- und Tafelglas-Niederlage**  
**Hermann Dénes**  
V., Hamburgerstraße Nr. 5—7. Detail-Verkauf: I., Maysedergasse Nr. 1.  
Telephon: B-23-5-60. Telephon: R-21-208.

Bau- u. Portal-Verglasungen. — Größtes Lager in Spiegelglas t u. belegt, Spezialglas, Solin- u. Tafelglas, Ornament-Schnürl-D glas etc — Fußbodenplatten jeder Stärke, Strangfalz-Dachziegel

weigert, den Hausbesorgern eine angemessene Entschädigung für die im heurigen Winter besonders harte Inanspruchnahme zu leisten. Dieser Standpunkt der Gemeindeverwaltung erscheint nicht nur unberechtigt, sondern auch völlig unverständlich im Hinblick darauf, daß der Gemeinderat schon am 11. Juni 1919 den Beschluß gefaßt hat, die Pflicht zur Reinigung der Gehsteige auf die Gemeinde zu übernehmen und die Hausbesorger zu diesen Arbeiten nur für die Zeit vom 1. November bis 31. März heranzuziehen, denselben aber dafür eine Bezahlung zu leisten, und zwar im Ausmaße von 50 Kronen für ein Mittelhaus mit einer Gassenfront, von 100 Kronen für ein Eckhaus oder Mittelhaus mit zwei Gassenfronten und von 150 Kronen für ein Haus mit drei oder mehr Gassenfronten. Es besteht daher nach diesem Gemeinderatsbeschlusse für die Gemeinde die Verpflichtung zur Entschädigung der Hausbesorger während der Zeit vom 1. November bis 31. März und deshalb auch für die Hausbesorger der berechnete Anspruch auf eine solche Entschädigung. Worüber eine Entscheidung zu treffen wäre, ist lediglich das Ausmaß der Aufwertung der im Gemeinderatsbeschlusse festgesetzten Kronenbeträge. Es ist nur recht und billig, dieses Ausmaß mit dem 15.000fachen festzusetzen, wonach sich in abgerundeter Summe der Betrag von 70, beziehungsweise 140 und 210 S ergeben würde.

Um nun dem durch den Gemeinderatsbeschlusse vom 11. Juni 1919 geschaffenen Rechtszustande Geltung zu verschaffen und die Bevölkerung rascheftens von den üblen Folgen des Hausbesorgerstreiks zu befreien, stellen die Gefertigten den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In sinngemäßer Anwendung und Durchführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juni 1919 wird den Hausbesorgern für die Reinigung und Bestreuung der Gehsteige in der Zeit vom 1. November bis 31. März eine Entschädigung von 70 S für ein Mittelhaus mit einer Gassenfront, von 140 S für ein Eckhaus oder Mittelhaus mit zwei Gassenfronten und von 210 S für ein Haus mit drei oder mehreren Gassenfronten gewährt. Dieser Beschluß tritt rückwirkend mit 1. November 1928 in Kraft.

In formaler Beziehung wolle dem Antrage die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Dringlichkeitsantrag Nr. 8 der GRe. Kummelhardt und Kollegen.

B. Z. 1154. Der Zustand der Gassen und Straßen Wiens wird täglich skandalöser. Ein Meer von Kot hindert den Verkehr; die von den Automobilen ausgewühlten Schmutzfluten beschmutzen die Kleider der Passanten, Schnee und Eis von übler Farbe verunschönen das Straßenbild. Im Laufe der Zeit sind die Schneehaufen zu Mistablagerungsstätten geworden, welchen zahllosen Miasmen und Bakterien entströmen. Trotz wiederholter Ermahnung und Forderung sind die Rinnfalle noch immer verlegt und die Kanalgitter verstopft. Wenn auch in einzelnen Hauptstraßen die liebe Sonne die Straßensäuberung durchgeführt hat, ist in den Nebenstraßen aller Bezirke noch immer ein unerträglicher Zustand. Die zu beiden Seiten der Straßen aufge-

häuften Schneemassen behindern den Wagenverkehr und gefährden so die Passanten. Schimpf- und Rausszenen sind auf der Tagesordnung.

Uebermorgen soll die Wiener Internationale Messe eröffnet werden. Das internationale Publikum wird einen schönen Begriff von der Wiener Gemeindeverwaltung bekommen und das Messengeschäft wird mehr denn je gehindert sein.

Die Unterzeichneten stellen daher im Wege der Dringlichkeit den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V wird beauftragt, die Straßenreinigung Wiens noch vor Beginn der Wiener Frühjahrsmesse voll und ganz durchzuführen und zu diesem Zwecke keine Geldmittel zu scheuen.

2. Im Falle derselbe abermals erklärt, daß er nicht im Stande ist, die Straßen innerhalb der obigen Zeit in ordentlichen Zustand zu versetzen, wird ihm gemäß § 39 der Gemeindeverfassung das Vertrauen verjagt.

Dringlichkeitsantrag Nr. 9 der GRe. Ing. Karl Schelz und Kollegen.

B. Z. 1155. Nach unwidersprochenen Zeitungsberichten soll infolge großer Erdbeben beim Tagbau Neufeld, die angeblich in dem unsachgemäßen Abbau ihre Ursache haben, der dortige Bergbaubetrieb eingestellt und sollen 319 Arbeiter entlassen werden, nachdem bereits vor beiläufig zwei Jahren ein sogenannter freiwilliger Abbau der Belegschaft, welchem 240 Arbeiter zum Opfer gefallen waren, erfolgt war. Die Arbeiter, die durch die geplanten Maßnahmen ihre Stellung gefährdet sehen, sind darob in begreifliche Erregung geraten und, da ihre Forderungen nach einer Abfertigung abgelehnt worden sind, in den Streik getreten. Der Gemeinderat hat das größte Interesse, ja das Recht, über die Verhältnisse des Kohlenbergbaues der Bergbaugewerkschaft Zillingdorf unterrichtet zu werden, weil dieser Betrieb berufen ist, die Ueberlandzentrale in Ebenfurt mit Kohle zu versorgen und weil andererseits durch die Entlassung einer so großen Zahl von Arbeitern das Heer der Arbeitslosen noch weiter vermehrt wird.

Die Gefertigten stellen daher den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII wird beauftragt, unverzüglich dem Gemeinderate über die Lage im Kohlenbergbau Neufeld und über die dortigen Vorkommnisse Bericht zu erstatten.

In formaler Beziehung wolle dem Antrage die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Feuer- und Einbruch-  
versicherung  
Glasbruchversicherung  
Unfall- und Haft-  
pflichtversicherung

**Gemeinde Wien**  
**Städtische Versicherungs-Anstalt**  
Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8  
Telephon: U-27-5-40.

Auto-  
Casco-Versicherung  
Maschinenbruch- und  
Transportversicherung  
Lebens- und Renten-  
versicherung



## Bezirksvertretungen.

### Sitzungen:

Leopoldstadt:	16. März,	6 Uhr.
Wieden:	19. März, halb	5 <sup>o</sup> Uhr.
Mariahilf:	21. März,	6 Uhr.
Neubau:	14. März,	6 Uhr.
Ottakring:	21. März,	6 Uhr.

## Allgemeine Nachrichten.

### Mineralölabscheider für Abwässeranlagen „Rocco“ der Kommandit-Gesellschaft Rosenthal & Comp.

(M. Abt. 56, Z. 16016/28.)

Auf Grund des Gutachtens des Technologischen Gewerbemuseums in Wien vom 10. September 1928, Prot. Nr. 1722, Antrag Nr. 1112/M., der Ergebnisse der am 11. Oktober 1928 durchgeführten amtlichen Vorprüfung (M. Abt. 56, Z. 16016/28) und auf Grund des § 4 der Feuerpolizeiordnung für Wien (Gesetz vom 19. März 1892, L.-G.-Bl. Nr. 18) wird die Verwendung des von der Kommandit-Gesellschaft Rosenthal & Comp., Wien, 20., Donaueschingenstraße 20, hergestellten und in Verkehr gebrachten, nachstehend beschriebenen Mineralölabscheiders „Rocco“ unter Einhaltung folgender Bedingungen zugelassen:

1. Der Einbau des Mineralölabscheiders ist der Baubehörde anzuzeigen und hat durch befugte Baugewerbetreibende zu erfolgen.

2. Der Mineralölabscheider ist entsprechend den vorgelegten Zeichnungen und Beschreibungen einzurichten und zu benützen und derart fest einzubauen, daß er lotrecht bleibt, damit ein Verklemmen des Schwimmeimers verhindert wird; er ist verkehrssicher abzudecken und durch Vergießen der Deckrinnen mit einem mineralölfesten Mittel gut abzudichten.

3. Der Mineralölabscheider muß ausreichend groß, widerstandsfähig und leicht zugänglich sein.

4. Der Schwimmeimer muß so beschaffen sein, daß mit den Abwässern kein Mineralöl, das leichter als 900 kg per m<sup>3</sup> ist, in den Kanal gelangen kann.

5. Das abgeschiedene Mineralöl muß im Abscheider so eingeschlossen bleiben, daß es auch nach selbsttätigem Abschluß der Abflusleitung und beim Auspumpen des Schwimmeimers nicht austreten kann.

6. Der Abscheider ist zeitgerecht von Sachkundigen zu entleeren, zu reinigen und stets betriebsfähig zu erhalten. Die Speicherkammer darf nur von Sachkundigen und wenn sie entleert ist geöffnet werden. Das abgeschiedene Mineralöl ist feuersicher zu verwahren und tunlichst rasch wegzuschaffen. Ein Ablassen des Mineralöles und der Rückstände in den Kanal ist strengstens verboten. Der Abscheider ist nach dem Einbau und nach jeder Reinigung sofort mit der notwendigen Betriebswassermenge zu füllen.

7. Bei jeder Anlage ist unter Glas und Rahmen eine Abbildung samt Erklärung und Bedienungsvorschrift anzuschlagen, in der insbesondere hervorzuheben ist, daß der Abscheider ständig mit Wasser gefüllt zu halten ist.

8. Ist bei einer Kanalanlage ein Rückstau aus dem Straßenkanal zu befürchten, so ist eine Rückstauklappe anzuordnen.

9. Abscheider im Freien sind frostfrei einzubauen.

10. Die Betriebswassermenge im Abscheider muß mindestens das dreißigfache der größten sekundlichen Durchflußmenge betragen.

11. Bei ungünstigen oder größeren Einstellräumen (wenn der Gesamthalt der Benzinbehälter 150 kg übersteigt) kann ein mit der Abscheidkammer verbundener Sammelbehälter vorgeschrieben werden, um zu verhindern, daß sich der Abscheider durch eine etwa plötzlich zufließende größere Benzinmenge vorzeitig schließt und dadurch den Wasserablauf (Löschwasser im Brandsfalle) verhindert.

12. Jeder Abscheider ist vor dem Verkauf auf seine Betriebssicherheit zu untersuchen; nur vollkommen fehlerlose Abscheider dürfen verkauft werden. Die Abscheider sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Die Nummern der Abscheider und das Ergebnis der Ueberprüfung sind in ein Verzeichnis einzutragen, das zur behördlichen Ueberprüfung bereitzuhalten ist.

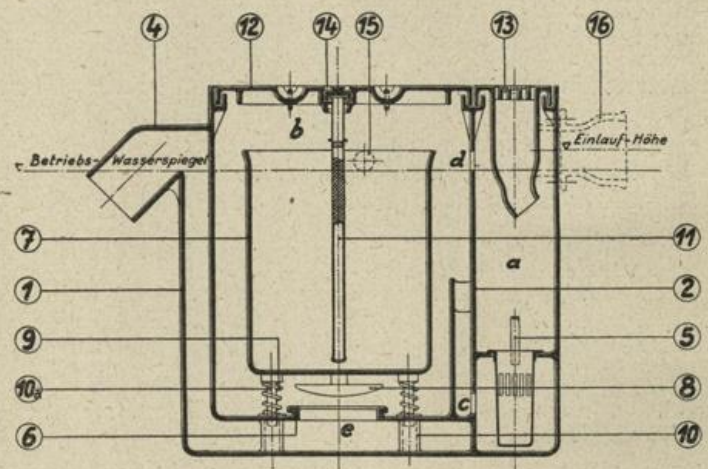
13. Der Einlauf in den Mineralölabscheider muß stets höher liegen, als der Flüssigkeitsspiegel in der Abscheidkammer (a).

14. Nach Maßgabe der Erfahrungen bleibt eine Ergänzung dieser Vorschrift, beziehungsweise die Zurücknahme der Bewilligung vorbehalten.

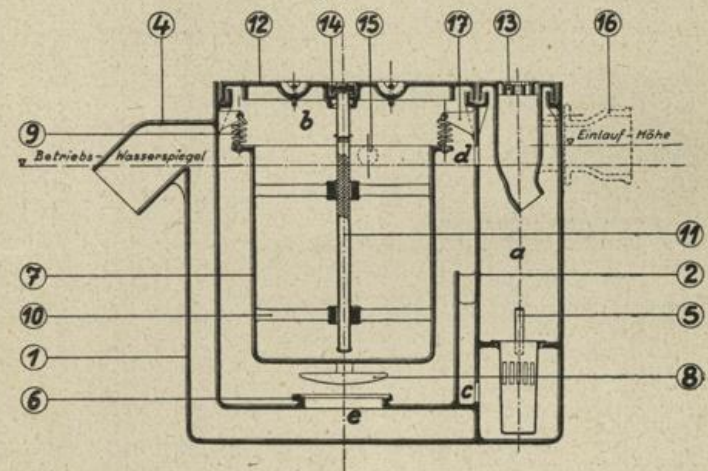
### Beschreibung und Wirkungsweise des Mineralölabscheiders:

Der Mineralölabscheider „Rocco“, der in drei voneinander nicht wesentlich verschiedenen Ausführungen I., II. und III. (Figur 1, 2 und 3) und in vier verschiedenen Größen erzeugt wird, besteht aus einem gußeisernen Kasten (1), der durch eine Scheidewand (2) mit zwei Öffnungen (c) und (d), die mit engmaschigen Messingdrahtnetzen versehen sind, in eine Abscheidkammer (a) und eine Speicherkammer (b) unterteilt ist. Ein aus zwei Teilen (12) und (13) bestehender gußeiserner Deckel schließt den Kasten nach oben dicht ab. Bei den kleineren Größen, welche in den Zeichnungen Figur 1, 2 und 3 dargestellt sind, ist über der Abscheidkammer (a) ein Einlaufgitter (13) für den Einlauf der Abwässer. Falls mehrere Einlaufstellen angeschlossen werden sollen, wird ein Rohrstutzen (16) angeordnet.

Figur 1.



Figur 2.

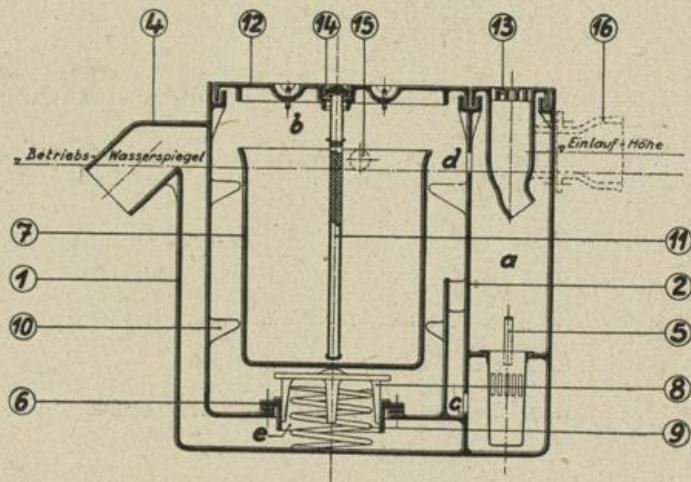


In der Abscheidkammer (a) befindet sich der herausnehmbare geschlitzte Korb (5) für die Sinkstoffe. Die Speicherkammer (b) hat einen doppelten Boden. Im oberen Boden befindet sich eine kreisrunde Öffnung (e) mit einem Rohrstutzen, dessen geschliffener Rand als Sitz für ein Ventil (8) dient. Dieses aus Bronze erzeugte Ventil (8) ist mit dem Boden eines gußeisernen Behälters, dem Schwimmeimer (7), der auf dem Betriebswasser schwimmt, fest verbunden. Zur sicheren lotrechten Führung des Schwimmeimers (7) dienen bei der Ausführung I. (Figur 1) vier Führungshülsen (10) zwischen den beiden Böden der Kammer (b) und vier Rundstäbe (10a), die in dem Boden des Schwimmeimers eingeschraubt sind. Um diese Rundstäbe (10a) sind vier Spiralfedern (9) aus nicht rostendem Stahl gelegt, die entspannt sind, wenn der leere Behälter in der Speicherkammer (b) im Be-



trichswasser schwimmt. Am Deckel (12) befindet sich eine verschraubbare Öffnung (14) zur Entleerung des im Schwimmeimer (7) angesammelten Mineralöles. Die Öffnung (14) ist mit einem Tauchrohr (11) mit Schutznetz gesichert. Der obere Teil dieses Tauchrohres ist vollwandig und kann mit der Verschlussklappe ausgezogen werden, damit nicht abgechiedenes, unter gepresster Luft stehendes Mineralöl beim Öffnen der Verschlussklappe herausgeschleudert werden, oder infolge Abschluß des Abscheiders rückgestautes und den Abscheider überflutendes Abwasser in den Abscheider eindringen und dadurch Benzin austreten kann. Gespannte Luft in der Speicherkammer (b) oberhalb des Betriebswassers kann durch die feinen Öffnungen des Sicherheitsverschlusses des Tauchrohres ins Freie entweichen, so daß ein Herausdrücken des im Schwimmeimer (7) angesammelten Mineralöles durch das Rohr (11) verhindert wird. In der Seitenwand der Speicherkammer, etwas über dem Betriebswasserspiegel, ist ein Rohrstutzen (15) angebracht, der mit einem im Freien anzulegenden, geschützten Sammelbehälter in Verbindung gebracht werden kann, wenn eine größere Abscheidung in Frage kommt.

Figur 3.



Bei der auf Figur 3 dargestellten Ausführungsart wird nur eine Spiralfeder (9) verwendet, die sich innerhalb des Ventiles (8), das im Ventilsitz (6) geführt wird, befindet. Die Führung des Schwimmeimers (7) erfolgt durch die Führungen (10), die an dem gußeisernen Kasten (1) angegossen sind.

Bei sauren Abwässern, die eine Verkantung der Spiralfedern verursachen könnten, kann der Schwimmeimer (7) nach Figur 2 an unmittelbar unter dem Deckel (12) angebrachten Federn, die an vier Nasen (17) hängen, befestigt werden. Die Führung des Schwimmeimers (7) erfolgt dann an dem Tauchrohr durch Führungsrippen (10), die an dem Schwimmeimer angegossen sind.

Der Abscheider wird in den vier folgenden Größen erzeugt:

Größe:	lichte Länge:	lichte Breite:	lichte Höhe:	sekundliche Durchflußmenge bei leerem Schwimmeimer und völlig offenem Ventil:	Betriebswassermenge:
A	300	270	520	1 Liter	35 Liter
B	425	400	520	2 "	70 "
C	525	450	835	3 "	120 "
D	630	570	965	4 "	220 "

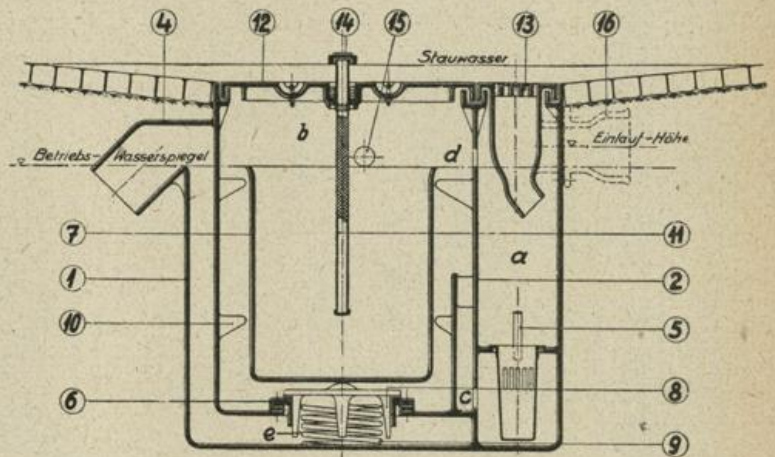
Vor Inbetriebsetzung muß der Abscheider mit Wasser bis zum Ausfließen in den Kanal gefüllt werden. Durch die Unterkante des Kanalabflußrohres (4) ist die Höhe des Betriebswasserspiegels bestimmt. Die Menge des Betriebswassers ist bei allen Größen das rund Fünfunddreißigfache der größten sekundlichen Durchflußmenge.

Fließen mit Mineralöl vermengte Abwässer in den mit Betriebswasser gefüllten Abscheider, so fallen die Einklässe durch das Betriebswasser in den Schlammkübels (5) und das leichtere Mineralöl wird sich auf dem Wasser in der Kammer (a) sammeln. Erreicht die angesammelte Ölschicht die Öffnung (d) in der Scheidewand (2), so fließt Mineralöl in die Speicherkammer (b) und wenn es die Kante des Schwimmbehälters (7) erreicht hat, in den Schwimmbehälter und drückt ihn entsprechend dem Ge-

wichte der Füllung bis zum Aufsitzen des Ventiles (8) auf die Öffnung (e) langsam nieder.

Weiter zufließende Abwässermengen können nach dem Abschluß der Öffnung (e) nicht mehr in den Kanal gelangen. Der Durchfluß wird erst wieder frei, wenn das Mineralöl aus dem Schwimmbehälter entfernt wird und der Behälter sich wieder hebt. Wird dies unterlassen, so wird der Flüssigkeitsspiegel bis zur Einlauföffnung (13) steigen, und durch die oberhalb des Kanalgitters sich anstauende Abwässermenge anzeigen, daß eine Entleerung des Abscheiders vorzunehmen ist. Ein Herausstreiten des bereits abgechiedenen Mineralöles aus den Kammern wird durch den dichten Abschluß des Kastendeckels (12), sowie durch den Flüssigkeitsverschluß beim Einlauf (13), beziehungsweise Rohrstutzen (16) vermieden. Im übrigen wird bei Überflutung des Mineralölabscheiders durch Stauwasser das ausziehbare Tauchrohr (11) zuerst herausgezogen und dann geöffnet, so daß auf keinen Fall beim Öffnen der Verschlussklappe (14) abgechiedenes Mineralöl herausspritzen kann. (Figur 4.) Nur die geringen Mineralölmengen, die sich gerade im Einlaufrohr (13) befinden, werden im Falle der Überflutung des Abscheiders durch Stauwasser über dem Einlaufgitter erscheinen.

Figur 4.



Um zu vermeiden, daß beim plötzlichen Ausfließen größerer Benzinnmengen, zum Beispiel beim Leckwerden eines Benzinbehälters, der Abscheider sich vorzeitig schließt und dadurch den Wasserablauf verhindert, wodurch im Falle eines Brandes das auf dem Löschweiser schwimmende Benzin durch Rückstau über die Bodenfläche verbreitet werden könnte, kann die Abscheidekammer mit einem entsprechend großen Sammelbehälter, der im Freien anzulegen und stets ausreichend leer zu halten ist, verbunden werden.

Um eine sichere Wirkung des Ventiles (8) zu gewährleisten, müssen die Federn des Schwimmbehälters genau dem Gewichte des mit dem leichtesten zur Verwendung kommenden Benzin gefüllten Schwimmmeimers angepaßt werden.

Die dem Gutachten des Technologischen Gewerbemuseums zugrunde liegenden Federn sind bei dieser Anstalt aufbewahrt, um die richtige Ausführung der Federn jederzeit durch Vergleich feststellen zu können. Die einzelnen Federn müssen daher leicht herausnehmbar sein.

Um einen entsprechend tiefen frostfreien Einbau zu ermöglichen, werden die Abscheider nach Bedarf mit einem gußeisernen Aufsatz versehen.

## Baubewegung

vom 9. bis 12. März 1929.

### Gesuche um Baubewilligungen.

#### Neubauten.

- 12. Bezirk: Wohnhaus, Hohenbergstraße, 2. Teil, von der Gemeinde Wien, Bauführer M. Abt. 15 a (4345).
- 13. Bezirk: Neubau, Drechlergasse, von der Gemeinde Wien, Bauführer M. Abt. 15 a (4343).
- 13. Bezirk: Einfamilienhaus, Opitzgasse, Einl.-Z. 554, Lainz, von Kirchmayer, Bauführer Kalesa, Bm. (12579/28).
- " " Wohnhaus, Versorgungsheimstraße, Einl.-Z. 808, Lainz, von Kern, Bauführer Gollob, Bm.
- " " Einfamilienhaus, Einl.-Z. 1718, Ober-St. Veit, von Haipl, Bauführer Mörtinger, Bm. (14751/28).

# JEDER BESUCHE DEN WIENER RATHAUSKELLER

OTTO KASERER



# TERRANOVA

1893

## Edelputz

verbreitetster, hochwertiger, seit 1893 eingeführter Trockenmörtel für **Fassaden u. Innenräume**

Hunderte von Tönungen für jeden Geschmack. Schöne Kornwirkung, hohe Wetterfestigkeit, Sparsamkeit im Verbrauch. Wasserabweisende Eigenschaften.

# Terranova-Industrie

Gesellschaft m. b. H.

Werk: NEU-ERLAA  
Station: Vösendorf-Siebenhirten d. W. L. B.

Zentrale: WIEN I.,  
Schwarzenbergplatz Nr. 18.  
Telephon: Nr. U-46-5-25.

13. Bezirk: Gartenwohnhaus, Lainzer Straße 8, von Fassel, Bauführer L. Loserth, Bm. (299).  
" " Einfamilienhaus, Trauttmansdorffgasse 3, von Tauber, Bauführer Schuster, Bm. (315).  
" " Kleinhaus, Feldtellergasse 45, von Bacitar, Bauführer Ebhardt, Bm. (527).  
" " Einfamilienhaus, Sauraugasse, Einl.-Z. 178, Lainz, von Endisch, Bauführer B. Endisch, Bm. (591).  
19. Bezirk: Einfamilienhaus, Langackerergasse 34, Einl.-Z. 809, Rat.-Parz. 829/3, Grinzing, von K. Deifel, Bauführer Eduard Aft & Komp., Bm. (1184).  
20. Bezirk: Wohnhaus, Brigittenauer Lände, von der Gemeinde Wien, Bauführer M. Abt. 15 a (4449).  
21. Bezirk: Wohnhaus, Mautner-Marxhof-Gasse, Einl.-Z. 104, von der Gemeinde Wien, Bauführer M. Abt. 15 a (4344).  
" " Einfamilien- und Geschäftshaus, Angererstraße 9, von Josef und Josefina Reichl, Bauführer Arnold & Köhler (1833).

### Verschiedene Bauten.

2. Bezirk: Benzinapfelle, Obere Donaustraße, von Everth & Komp., A.-G., Bauführer Union-Baugesellschaft (4331).  
" " Drei Kamine, Prater, Rotunde, von der Bauleitung der Wiener Messe-A.-G. für die Alpine Montangesellschaft, Bauführer A. Jach, Bm. (4358).  
" " Zwei Kamine, Prater, Rotunde, von der Bauleitung der Wiener Messe-A.-G. für die niederösterreichische Landwirtschaftskammer, Bauführer E. Nowak, Bm. (4359).  
" " Offentheater, Prater, Olympia-Arena, Bauführer Hans Schöck, Bm. (4401).  
" " Kamine, Prater, Rotunde, von der Philipps-Radiodrehen-A.-G., Bauführer S. & L. Strohmayer, Bm. (4423).  
3. Bezirk: Benzinapfelle, vor Beatriggasse 20, von der Creditul Minier, Bauführer Ing. F. Bliz, Bm. (4421).  
5. Bezirk: Holzlagerschuppen, Margaretengürtel 56, von D. Breminger & Bruder, Bauführer Hans Hatscha, Bm. (4324).  
8. Bezirk: Kanalauswechslung, Strozsigasse 47, von Josef Markus, Bauführer Brüder Schwadron, Bm. (4287).  
9. Bezirk: Trafikloos, Universitätsstraße, von Josef Rogler, Bauführer Ing. Josef Neubauer, Bm. (4342).  
11. Bezirk: Teilweise Untertellerung, Schmidgunstgasse 52, von der Konsumgenossenschaft Wien und Umgebung, Bauführer Gustav Enbl, Bm. (463).  
13. Bezirk: Schornstein, Hieginger Kai, Einl.-Z. 252, Ober-St. Veit, von Winkler & Schindler, Bauführer Gussenbauer, Bm. (12666).  
" " Schuppen, Drehhausenstraße 34, von Hader, Bauführer Jachitschek, Bm. (534).  
" " Gemächshaus, Schweizertalstraße 10, von Schmilowitz, Bauführer Salb, Bm. (123).  
" " Einfriedung, Braunschweigergasse, Rat.-Parz. 171/10, von Joly, Bauführer Welscher & Steiner, Bm. (124).  
" " Schuppen, Hütteldorfer Straße 146, von Böhm, Bauführer Raly, Bm. (702).  
" " Wellblechgarage, Einl.-Z. 192, Ober-St. Veit, von Hartmann, Bauführer Loserth, Bm. (708).  
" " Kanal, Einl.-Z. 127, 129, 819, Lainz, Bauführer Skaleja, Bm. (968).  
16. Bezirk: Garage, Hasnerstraße 150, von Franz Lukashowsky, Bauführer Anton Schöner, Bm. (2587).

- Bezirk: Benzinapfelle, Seeböckgasse 49, von der Creditul Minier, Bauführer Ing. Felix Bliz, Bm. (2654).  
19. Bezirk: Sickergrube und Kanalleitung, Barawitzgasse 1, von Ethel Sikuta, Bauführer Barad & Szada, Bm. (1190).

### Adaptierungen.

1. Bezirk: Operngasse 6, D. Zausal, Bm. (4286).  
3. Bezirk: Seidlgasse 23, August Scheibal, Bm. (4338).  
5. Bezirk: Margaretengasse 96, Oesterreichisch-ungarische Baugesellschaft (4333).  
" " Wiedner Hauptstraße 118, Bauunternehmung Josef Hauser (4356).  
" " Wehrergasse 24, Lambert Ferdinand Hofer, Bm. (4460).  
6. Bezirk: Mollardgasse 20, Josef Gibitsch, Bm. (4352).  
9. Bezirk: Strudelhofgasse 1, Währinger Straße 44, Ing. S. Lustig, Bm. (4457).  
13. Bezirk: Linger Straße 423, Vertha, Bm. (195).  
" " Hütteldorfer Straße 229, Millit, Bm.  
" " Hütteldorfer Straße 155, Hoffmann, Bm. (579).  
" " Amalienstraße 14, Schindler, Bm. (350).  
" " Kopfgasse 1, Amlacher & Sauer (433).  
" " Lainzer Straße 87, Wenz, Bm. (565).  
" " Kremsergasse 10, Bokorny, Bm. (653).  
" " Am Platz 4, Lustig, Bm. (647).  
" " Kuhofstraße 189, Zeller, Koshpaul, Schönig, Bm. (806).

### Renovierung.

13. Bezirk: Lühowgasse 12/14, Protejch, Bm. (130).

### Demolierungen.

2. Bezirk: Hütte, Praterhütte 136, von Walter Feigl, Bauführer Lambert Ferdinand Hofer, Bm. (4291).  
3. Bezirk: Kardinal Nagl-Platz 17, von der Gemeinde Wien, Bauführer M. Abt. 26 (4448).

### Parzellierungen.

13. Bezirk: Einl.-Z. 227, Hütteldorf, von Wolf und Mitbesitzer (625).  
" " Einl.-Z. 918, 1709—1722, Ober-St. Veit, von Leitner (670).  
" " Einl.-Z. 1129, 1292 Ober-St. Veit, von Rosak (155).  
" " Einl.-Z. 863, Ober-St. Veit, von Dr. Leitner (7709).  
" " Einl.-Z. 389, 394, 450—458, Hieging, von Alöpfer (916).  
" " Einl.-Z. 266, Hütteldorf, von Miller und Mitbesitzer (624).  
" " Einl.-Z. 670, 898, Hütteldorf, von Staudigl (332).  
" " Einl.-Z. 152, 535—541, Hieging, von Pehold (319).  
19. Bezirk: Einl.-Z. 409, Ruffsdorf, von der Wagenkarosserie- und Automobilfabrik-A.-G. vorm. A. Weiser & Sohn (4393).  
21. Bezirk: Einl.-Z. 101, 309, 310, 311, 317, Asperrn, von der Gemeinde Wien, M. Abt. 16 (4410).  
" " Einl.-Z. 101, Asperrn, von der Gemeinde Wien, M. Abt. 16 (4420).

Gesuche um Bekanntgabe, beziehungsweise Aussteckung von Baulinien und Höhenlagen wurden überreicht:

13. Bezirk: Einl.-Z. 178, Lainz, von Endisch (53).  
" " Rupertgasse, Cumberlandstraße, Onno Kopp-Gasse, von der Gemeinde Wien (156).  
" " Gussenleitnergasse, Einl.-Z. 178, Unter-Baumgarten, von Protejch (309).  
" " Einl.-Z. 670, Hütteldorf, Utendorfgasse, von Staudigl (320).  
" " Einl.-Z. 605, Lainz, Wattmanngasse, von Schönbad (437).

# NOVAK

WIEN XIV. NOBILGASSE 21. TEL. 31107.

## EISENKONSTRUKTIONEN BAU & KUNSTSCHLOSSEREI



2206

# DUROMIT

DER BODENBELAG FÜR ALLER-SCHWERSTE BEANSPRUCHUNG

Generalvertretung für Österreich

Wien, XV. Bez., Langmaisgasse Nr. 7

Wiener Messe: Rotunden-Gelände Koje Nr. 8876 und 8877.

Telephon  
B-33-2-38



Amtlich bestätigt frostschtützend!

Amtlich bestätigt frostschtützend!

**CERESIT**  
macht nasse Keller, feuchte Wohnungen staubtrocken

TERZENTEN PROSPERATE GRATIS

Oesterreichische Ceresitgesellschaft Adolf Fischer & Söhne  
Wien, XIX., Eisenbahnstraße 61.  
Telegrammadresse: Ceresit Wien.      Telephon Nr. A-13-1-46.

**Lichtpausen- und Plandruckanstalt**  
**Liepollt & Sally**  
Wien VI., Stiftgasse 21. Tel. 35428

ALLE ARTEN ZEICHNUNGEN WERDEN MASZ STÄBLICH GENAU, EIN- UND MEHR-FÄRBIG, PROMPT UND SAUBER GEDRUCKT. RIESENFORMAT 120-170 cm

TECHNISCHE PAPIERE ZU FABRIKSPREISEN  
MUSTERBUCH KOSTENLOS

13. Bezirk: Einl.-Z. 68, Breitensee, Marnogasse, von Lonsky (443).  
" " Einl.-Z. 518, Ober-St. Veit, von Bondy (509).  
" " Einl.-Z. 266, Hütteldorf, von Miler (504).  
" " Einl.-Z. 172, Hütteldorf, Linzer Straße, von Santl (634).  
" " Ameisgasse 12, von Braun (327).  
" " Einl.-Z. 618, Unter-Baumgarten, von Täuber (754).  
" " Einl.-Z. 619, Unter-Baumgarten, von Täuber (755).  
" " Einl.-Z. 956, Breitensee, von Beranek (763).

## Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

### Anbotauschreibungen.

M. Abt. 15 a, 561.

#### Erdb-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten

für den Wohnhausbau 12. Koppreitergasse 24 und 26 und Ruder-gasse 69.

Anbotverhandlung am 21. März, 1/2 9 Uhr, in der M. Abt. 15 a, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 27 b, 7131/28.

#### Wohnhausbau 10. Reichenbachgasse.

Anbotverhandlung am 22. März, 9 Uhr Gas- und Wasser-leitungsinstallationsarbeiten, 10 Uhr Elektroinstallationsarbeiten, in der M. Abt. 27 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Stiege 8, bezw. 10, Tür 21.

M. Abt. 27 b, 1478.

#### Wohnhausbau 3. Göllnergasse 25.

Anbotverhandlung am 25. März, 9 Uhr Gas- und Wasser-leitungsinstallationsarbeiten, 10 Uhr Elektroinstallationsarbeiten, in der M. Abt. 27 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Stiege 8, bezw. 10, Tür 21.

M. Abt. 25 a, 860.

#### Erdb-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten

für die Ausgestaltung des Schwimm-, Sonnen- und Luftbades 16. Kongregplatz.

Anbotverhandlung am 25. März, 11 Uhr, in der M. Abt. 25 a, 4. Preßgasse 24, 2. Stock.

M. Abt. 40, 227.

#### Lieferung von Sand

für den städtischen Wohnhausbau 12. Hohenbergstraße, II. Bauteil.

Anbotverhandlung am 26. März, 9 Uhr, in der M. Abt. 40, 1. Ebdorferstraße 1, 6. Stock.

M. Abt. 31, 6500/28.

#### Umbau der Hauptunratskanäle

in der Strecke Maria vom Siege — Haidmannsgasse — Mariahilfer Straße — Rosinagasse vom Mariahilfer Gürtel bis zum Friedrichs-Platz, Maria vom Siege von der Haidmannsgasse bis zur Hanglüh-gasse, Staglasse von der Mariahilfer Straße bis zur Gasgasse im 15. Bezirke.

Kostenanschlag (Tarifpreise 1912): Erdb- und Baumeisterarbeiten 34.752 K, Pflastererarbeiten 1936 K.

Anbotverhandlung am 27. März, 10 Uhr, in der M. Abt. 31, 7. Hermannsgasse 24/28, 2. Stiege, 2. Stock.

M. Abt. 31, 6970/28.

#### Umbau des Hauptunratskanales

in der Wimmergasse zwischen der Siebenbrunnengasse und Wiedner Hauptstraße im 5. Bezirke.

Kostenanschlag (Tarifpreise 1912): Erdb- und Baumeisterarbeiten 19.071-08 K, Pflastererarbeiten 1449 K.

Anbotverhandlung, am 10. April, 10 Uhr, in der M. Abt. 31, 7. Hermannsgasse 24/28, 2. Stiege, 2. Stock.

#### Kalendarium.

Die in Klammern beigegekennzeichnete Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

14. März. Wohnhausbau 2. Schüttaustraße. (M. Abt. 15 a.) 1/2 9 Uhr Dachdeckerarbeiten für Bauteil B, 1/4 9 Uhr Spenglerarbeiten für Bauteil A (Heft 18).

14. März. Erdb-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten. (M. Abt. 15 a.) 9 Uhr Wohnhausbau 12. Michholzgasse, Baulos I, II und III, 1/10 Uhr Baulos VIII, 1/10 Uhr 12. Hohenbergstraße, II. Bau-teil (Heft 19).

## ZELLENBETON (Welt-patent)

das ideale Bau- und Isoliermaterial für Wärme und Kälte, Innen- und Aussenmauerwerk, Leichtwände.

**M. NEUMANN & CO.**

Korkstein- und Baumaterialienfabrik.

Wien, XI., Leberstraße 96. — Tel.: U-10-2-77, U-19-4-56.

## Ingersoll-Rand

Gesellschaft m. b. H.

2389

Wien, II., Afrikanergasse 3. Tel. R-40-2-67, R-49-2-61.

Fahrbare Kompressoranlagen, Stampfer, Pflaster-aufbrecher, sofortige Lieferung ab Wiener Lager.



14. März, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau eines Hauptunratskanales in der Großen Pfarrgasse von der Großen Sperlgasse bis zur Laborstraße im 2. Bezirke (Heft 16).
18. März, Bohnhausbau 18. Hodegasse. (M. Abt. 15 b.) 9 Uhr Malerarbeiten, 1/10 Uhr Dachdeckerarbeiten (Heft 19).
18. März, Bohnhausbau 10. Kennergasse. (M. Abt. 27 b) 9 Uhr Gas-, Wasserleitungs- und Abortanlagen, 10 Uhr elektrische Installationsarbeiten (Heft 19).
18. März, 1/2 10 Uhr. (M. Abt. 40.) Lieferung von Sand für den städtischen Bohnhausbau 17. Comeniusgasse (Heft 20).
18. März, Bohnhausbau 10. Kennergasse. (M. Abt. 15 a.) 10 Uhr Zimmermannsarbeiten, 1/4 11 Uhr Spenglerarbeiten (Heft 20).
18. März, Bohnhausbau 10. Klausenburger Straße. (M. Abt. 15 a.) 1/2 10 Uhr Zimmermannsarbeiten, 1/4 10 Uhr Spenglerarbeiten (Heft 20).
18. März, 1/2 11 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Glaserarbeiten für den Bohnhausbau 21. Schendgasse (Heft 20).
19. März, 1/2 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Bohnhausbau 12. Neuwallgasse 12 (Heft 20).
19. März, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptunratskanales in der Herndlasse, zwischen Gudrunstraße und Bernerstorfergasse und am Wielandplatz im Zuge der Erlachgasse zwischen Herndlasse und Wielandgasse im 10. Bezirke (Heft 18).
20. März, 9 Uhr. (M. Abt. 40.) Sandlieferungen für Straßenbauten (Heft 20).
20. März, 9 Uhr. (M. Abt. 26.) Laufende Anstreicherarbeiten der Gemeinde Wien für die Zeit bis 31. Jänner 1930 (Heft 20).
20. März, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau eines Hauptunratskanales in der Schottensfeldgasse von der Burggasse bis zur Rindlgasse im 7. Bezirke (Heft 18).
21. März, 1/2 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten 12. Koppreitergasse 24 und 26 und Ruderergasse 69 (Heft 21).
21. März, 9 Uhr. (M. Abt. 40.) Sandlieferung für allgemeine Bauzwecke der Gemeinde Wien (Heft 20).
21. März, Bohnhausbau 10. Klausenburger Straße. (M. Abt. 27 b.) 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallation, 10 Uhr elektrische Installation (Heft 20).
21. März, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau der Hauptunratskanäle in der Türkenstraße von der Fahngasse bis zur Währinger Straße und in der Schlidgasse von der Türkenstraße bis Schlidgasse Dr.-Nr. 3 im 9. Bezirke (Heft 18).
21. März, 1/2 11 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptunratskanales in der Pazmanitengasse von der Darwinergasse bis zur Gabelsbergerergasse und in der Volkertstraße von der Pazmanitengasse bis Dr.-Nr. 14 im 2. Bezirke (Heft 18).
22. März, 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Anstreicherarbeiten für den Bohnhausbau 4. Beßvalgasse 1 (Heft 20).
22. März, Bohnhausbau 10. Reichenbachgasse. (M. Abt. 27 b.) 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten, 10 Uhr Elektroinstallationsarbeiten (Heft 21).
25. März, Bohnhausbau 3. Göllnergasse 25. (M. Abt. 27 b.) 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten, 10 Uhr Elektroinstallationsarbeiten (Heft 21).
25. März, 11 Uhr. (M. Abt. 25 a.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für die Ausgestaltung des Schwimm-, Sonnen- und Luftbades 16. Kongreßplatz (Heft 21).
26. März, 9 Uhr. (M. Abt. 40.) Lieferung von Sand für den städtischen Bohnhausbau 12. Hohenbergstraße, II. Bauteil (Heft 21).
26. März, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptunratskanales in der Balbgasse zwischen der Quellenstraße und Favoritenstraße im 10. Bezirke (Heft 18).
27. März, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau der Hauptunratskanäle in der Strecke Maria vom Siege—Haidmannsgasse—Mariahilfer Straße—Kofinagasse vom Mariahilfer Gürtel bis zum Friedrichsplatz, Maria vom Siege vor der Haidmannsgasse bis zur Hanglühgasse, Staglasse von der Mariahilfer Straße bis zur Gasgasse im 15. Bezirke (Heft 21).
28. März, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptunratskanales in der Gersthofer Straße von der Herbeckstraße bis zur Schindlergasse im 18. Bezirke (Heft 20).
3. April, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptunratskanales in der Braunhubergasse zwischen Simmeringer Hauptstraße und Lorhgasse und in der Hugogasse zwischen Dr.-Nr. 1—18 im 11. Bezirke (Heft 19).
10. April, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptunratskanales in der Wimmergasse zwischen der Siebenbrunnengasse und Wiedner Hauptstraße im 5. Bezirke (Heft 21).

## Ergebnisse.

Die mit \*) bezeichneten Angebote sind sämtlich noch nicht durchgerechnet, daher sind die Preise nicht endgültig.

Neulegung und Auswechslung von Rohrsträngen der Hochquellenleitung beim städtischen Bohnhausbau 12. Arndtstraße—Ralfattigasse.

Anbotverhandlung am 5. März.

Es offerierten in Schilling (a = Erdbarbeiten, b = Baumeisterarbeiten, c = Maschinenarbeiten [Subunternehmer dafür], d = Pflasterarbeiten [Subunternehmer dafür]): Josef Tafacs & Komp. a 12.168, b 4680, c 5060 (Fr. Verz), d 1336:50 (Ed. Fehm); „Stabil“-Baugesellschaft a 9880, b 3800, c 5060 (Fr. Verz), d 1336:50 (Karl Voitl); Josef Pinter & Komp. a 10.296, b 3960, c 5060 (Leopold Sperl), d 1410:75 (Karl Voitl); Ing. C. Aueried & Komp. a 11.336, b 4360, c 5060 (Fr. Verz), d 1306:80 (Karl Voitl); Ing. Langfelder & Komp. a 12.480, b 4800, c 5192 (Fr. Verz), d 1410:75 (Karl Voitl); H. Zehethofer a 10.920, b 4200, c 5060 (Leopold Sperl), d 1485 (Karl Voitl).

### Bohnhausbau 19. Prälatentrenzgasse.\*)

Anbotverhandlung am 8. März.

Es offerierten mit Nachlaß in Prozenten für die Spenglerarbeiten: Franz Kern 10; Viktor Schmiedel 10; Karl Schuhmann 14; Leopold Kaloupek 14; Ignaz Skopel 10; „Wiemes“ 10; Leopold Hubner 10; Franz Schneider 8; Ing. G. Koscher 8; Josef Wellner 14; Friedrich Ratlein 14;

für die Zimmermannsarbeiten: Hermann Otte 6; Holzbau Albert Krufenfellner 7; Wiener Holzwerke 4:8; Martin Neubauer 5; Alois Fritsch 6; Anton Muth 7:5; „Grundstein“ 15 Aufzahlung; Zimmerei Wienerberg 5; Franz Havlicek 8:5;

für die Anstreicherarbeiten (a = Arbeit, b = Material): Leopold Spieler a und b Kostenanschlagspreise; Franz Beneš a 2 Aufzahlung, b Kostenanschlagspreise; Wilhelm Zimmer a 4, b 2; W. Jung a und b Kostenanschlagspreise; Arthur Weiß a und b Kostenanschlagspreise; Matthäus Stanko a 3 Aufzahlung, b Kostenanschlagspreise; Ludwig Kubiczek a 2, b Kostenanschlagspreise; Hans Gros a 1 Aufzahlung, b 3; Johann Adamel a und b Kostenanschlagspreise; Karl Bazant a und b Kostenanschlagspreise; Alexander Riffel a 2, b Kostenanschlagspreise; Karl Scherbaum a und b 3; Franz Pudewitter a und b Kostenanschlagspreise; Franz Eigner a und b Kostenanschlagspreise; Edmund Lang a und b Kostenanschlagspreise; August Petschar a und b 2; Karl Köpfler a und b Kostenanschlagspreise; Franz Wagner a und b Kostenanschlagspreise; Robert Blümel a und b Kostenanschlagspreise; „Grundstein“ a und b Kostenanschlagspreise; Walter Bernhard a und b Kostenanschlagspreise; Ignaz Desterreicher a und b Kostenanschlagspreise; „Austria“ a Kostenanschlagspreise, b 4; Anton Schafarik a und b 2; Franz Schwand a 7, b 3; Alois Kolb a 2, b 3; Karl Hanel a 2 Aufzahlung, b Kostenanschlagspreise; Rudolf Züttner a 2, b Kostenanschlagspreise; Alois Danek a und b

## HEINRICH KLINGER

Telephon Serie **Wien** Telegr. Adresse:  
64-5-75. **L. Rudolfsplatz 13 A.** „Klingos“ Wien.  
Mech. Leinen-, Hanf- und Baumwollwaren-Weberei, Färberei,  
Imprägnierungs- und Konfektionsanstalt.  
**Wöllersdorf (Nied.-Oesterreich).**

2287

## Vermietung moderner Preßluftanlagen

**PREVEG**, Vermietungsgesellschaft für moderne  
Preßluftanlagen m. b. H. 2253

Wien, XIV., Preysinggasse 30. — Tel. B 33-1-36.



3; Anton Huber a und b 2; Eugen Schütz (Zuckerberg) a und b Kostenanschlagspreise; Anton Hochreiter a und b Kostenanschlagspreise; „Amag“ a und b Kostenanschlagspreise;

in Schilling für die Glaserarbeiten: Alois Kirchsteiger 3042.25; Roman Hofina 2989; Franz Wagner 2926; Johann Seehofer 3762.50; Franz Gavits 6340; Friedr. Strižl 2808; Karl Räder 2471.20; Ferdinand Bugar 2706.50; Raimund Steininger 2952; Franz Janká 3535; Gottlieb Jirafel 2786.50; Fritz Hascha 4172;

für die Ziegeldeckerarbeiten: Leopold Haumer 3835; Wenzel Höcher 4255; Josef Brunner 3520; „Grundstein“ 4342.50.

**Wohnhausbau 18. Hodegasse.\***

Anbotverhandlung am 11. März.

Es offerierten mit Nachlaß in Prozenten für die Zimmermannsarbeiten: Wiener Holzwerke 0.5; Martin Reubauer & Sohn 2 Aufzahlung; Zimmerei Bienerberg 4; Klosterneuburger Wagenfabrik 4; Hermann Otte 3; Wenzel Hartl 5 Aufzahlung; Franz Havlicek 4; Anton Ruth Kostenanschlagspreise;

für die Spenglerarbeiten: Anton Reutkirch 5; Ignaz Skopel 14; Franz Kern 12; Karl Schuhmann 7; Josef Karp 8; Friedrich Kattlein 12; Franz Schneider 8; Josef Wellner 10; Leopold Hubmer 8; „Wiemeq“ 10;

für die Anstreicherarbeiten (a = Arbeit, b = Material): Anton Huber a 3, b Kostenanschlagspreise; Alois Düller a 2, b 1; Franz Jisek jun., Franz Henhappel a und b Kostenanschlagspreise; August Petschar a und b 2; „Grundstein“ a und b Kostenanschlagspreise; Robert Blümel a und b Kostenanschlagspreise; August Silwand a 4, b 2; Alois Kolb a 2, b 3; Ludwig Kubiczek a 2, b Kostenanschlagspreise; Karl Scherbaum a 3, b 2; Johann Adamel a und b Kostenanschlagspreise; Karl Bazant a und b Kostenanschlagspreise; Anton Hochreiter a und b Kostenanschlagspreise; „Amag“ a und b Kostenanschlagspreise; Edmund Lang a und b Kostenanschlagspreise; W. Jung a und b Kostenanschlagspreise; Franz Signer a und b Kostenanschlagspreise; Franz Kouril a 4, b 2; Eugen Schütz (Zuckerberg) a 3 Aufzahlung, b Kostenanschlagspreise; Walter Bernhard a und b Kostenanschlagspreise; Rudolf Jüttner a und b Kostenanschlagspreise; Franz Beneš a 2 Aufzahlung, b Kostenanschlagspreise; Alois Danek a 3, b 2; Franz Wedl a 3 Aufzahlung, b Kostenanschlagspreise; Matthäus Stanko a 2 Aufzahlung, b Kostenanschlagspreise; Franz Pudewitter & Komp. a Kostenanschlagspreise, b 2; Anton Schafaritz a 2, b 4; Leopold Spieller a und b Kostenanschlagspreise; Alexander Nissel a und b Kostenanschlagspreise; Hans Egon Gros a Kostenanschlagspreise, b 3; Biecić a und b Kostenanschlagspreise; Anton Krub a und b Kostenanschlagspreise; Louis Battan a und b 3.

**Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten.\***

Anbotverhandlung am 8. März.

Es offerierten in Schilling für 12. Neuwallaigasse 4: Ing. Karl Weiner 125.655.90; Arch. Hans Schneider 130.023.60; Hechl & Komp. 121.480.50; Oskar Dohan 132.758.88; Bau- und Adaptierungsunternehmung 128.468;

für 10. Puchsbauergasse: Rudolf Grimm 230.552; Bittel & Brausewetter 231.528; Hechl & Komp. 209.449; Rudolf Santoll (Stabil Baugesellschaft) 208.372; Ing. Karl Weiner 229.247; Bau- und Adaptierungsunternehmung 221.873; Ditz & Komp. 227.130; Hans Schneider 226.148; W. W. Friedrich 244.719; Oskar Dohan 211.510;

für 10. Schrankenberggasse: Hans Schneider 104.713; W. W. Friedrich 110.379.23; Rudolf Grimm 104.931; Stabil Baugesellschaft 90.689.60; Ing. Karl Weiner 108.129.30; Oskar Dohan 97.255.84.

**Spenglerarbeiten für den Wohnhausbau 4. Pekvalgasse 1.\***

Anbotverhandlung am 8. März.

Es offerierten mit Nachlaß in Prozenten: Friedrich Kattlein 10; Josef Wellner 12; Ina. Gustav Roscher 5; Franz Schneider 10; „Wiemeq“ 10; Leopold Hubmer 8; Ignaz Skopel 5; Leopold Kaloušek 14; Leopold Kopriva 3; Viktor Chmelicek 10; Franz Kern 11; Karl Schuhmann 9; Josef Karp 5; Johann Marwan 15.

**Schlosser (Gewichts-) arbeiten für den Wohnhausbau 12. Gaudenzdorfer Gürtel.\***

Anbotverhandlung am 11. März.

Es offerierten in Schilling: M. & N. Siroch 38.118; C. S. Ripl & Komp. 81.858; Karl Neumeier 75.623; Willisch & Hauscha 71.377; „Wiemeq“ 57.678; Ignaz Krausz & Komp. 58.305; Josef Hamata 58.814; Leopold Kopriva & Sohn 63.160; Karl Moser 83.694; Wilhelm Nahoda 60.127; Wenzel Ritz 61.342; Schneider & Wawrowek 61.016; Anton Wiesers Söhne 66.275; Matth. Kubesch 62.568; Florian Oboril 77.363; Heinrich Sedlacek 77.832; Karl Novak 61.311.

**Kundmachungen.**

Kanalräumungsgebühren ab 1. März 1929.

Die Kanalräumungsgebühren erfahren für den Monat März 1929 keine Veränderung gegenüber dem Vormonate und betragen daher das Dreifache des August-Monatszinses 1914, beziehungsweise des der Bemessung der Wohnbausteuer zugrundegelegten Monatsmietzinses. (W. Abt. 31, 100.)

**Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster. Gewerbeunternehmungen.**

8. Februar 1929.

Angeli Josef, Handel mit allen Gegenständen, die der Kellame dienen, 18. Abt. Karl-Gasse 4. — Hermann Beers' Sohn, Alleinhaber Artur Beer, Gemischtwarenhandel, 13. Linzer Straße 20. — Berg Christine, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, beschränkt, 13. Linzer Straße 314. — Berghaus Kurt, Erzeugung von Wollwaren, 13. Lainzer Straße 87. — Binder Heinrich, Friseur, 13. Linzer Straße 83. — Binder Hermann, Lastfuhrwerker, 13. Fasangartengasse 10. — Besser Johann, Fleischverschleiß, 13. Hüttel-derfer Straße 45; Verkaufshütte. — Chim-Kwei-Jang, Handel mit chinesischen Porzellanwaren, chinesischen Perlenketten und Kawalettaschentüchern, 13. Ameisgasse 73. — Czermak Aloisia, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, beschränkt, 13. Johannastraße 7. — Eibschütz & Komp., Handel mit Holz- und Forstprodukten aller Art, die Bearbeitung und Verarbeitung dieser Produkte, die Errichtung und der Betrieb industrieller Anlagen hierfür und die Übernahme dieser Produkte zur kommissionarischen Veräußerung sowie Stabzieherei, 13. Haditzgasse 252. — Eglowitz Gisela, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, beschränkt, 13. Hochheimgasse 3. — Glas Kosa, Lebensmittel- und Konsumwarenhandel sowie Flaschenbierverschleiß, beschränkt, 18. Gelhofgasse 31. — Gruber Wilhelmine, Blusenhererei, 21. Bahnsteiggasse 5. — Höfinger-Schmid Leopold, Herstellung von Zentralheiz- und Lüftungsanlagen mit Ausschluß jeder handwerksmäßigen und jeder in den Rahmen des konzeptionierten Installateurgewerbes fallenden Tätigkeit, 12. Rosenhügelstraße 125. — Offene Handelsgesellschaft Gebrüder Hofer, Autotaxibetriebsgesellschaft, Personentransport mit dem Plakraftwagen Nr. 504, 9. Althausplatz 8. — Offene Handelsgesellschaft Gebrüder Hofer, Autotaxibetriebsgesellschaft, Personentransport mit dem Plakraftwagen Nr. 1172, 9. Volksober. — Offene Handelsgesellschaft Gebrüder Hofer, Autotaxibetriebsgesellschaft, Personentransport mit dem Plakraftwagen Nr. 2350, 9. Freiheitsplatz Nr. 17 und 15. — Offene Handelsgesellschaft Gebrüder Hofer, Autotaxibetriebsgesellschaft, Personentransport mit dem Plakraftwagen Nr. 2439, 1. Elfiabergstraße. — Kolár Vinzenz, Schlosser, 17. Mariengasse 10. — Lafinger Engelbert, Spengler, 17. Dernalser Hauptstraße 77. — Ledner Josef, Handel mit Textilien, Kurz- und Wirlwaren und Zubehör, 3. Landstraßer Hauptstraße 135. — Mary Marie, Handel mit Obst, Wägereien, Kanditen, Schokolade, Fruchtstücken, Kracherln und Gefrorenem, 2. Am Schüttel, Ecke Sophienbrücke, Verkaufshütte. — Moza Agnes, Viktualienhandel, 10. Dampfgasse 19. — Poddany Johann, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Taufches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekendarlehen, 17. Curlandgasse 4. — Poddany Johann, Verwaltung von Gebäuden, 17. Curlandgasse 4. — Raidl Franziska, Gastwirtschaft, 18. Weimarer Straße 7. — Schuh Franz Josef, Schuhmacher, 5. Schönbrunner Straße 58. — Dr. Sillosi Stephan, Handel mit Futtermitteln, 2. Lagerhaus der Stadt Wien, Objekt 2. — Slemenda Anton, Tapezierer, 19. Viaduktbogen 290, Vorortelinie. — Sifora Ludwig, Anstreicher und Latierer, 17. Ortliebstraße 27.

9. Februar 1929.

Artis Kältemaschinenbauanstalt Schindler & Komp., Maschinenbau- und Mechanikergewerbe, 15. Pelzgasse 14. — Benda Anna, Viktualienhandel, 13. Penzinger Straße 46. — Bittner Juliane, gewerbmäßiges Einstellen von Kraftwagen, 13. Iheringgasse 17. — Blasche Anna, Wildpret- und Geflügelhandel, 13. Ruhofstraße 39, Gasthausgarten. — Blazek Karoline, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, beschränkt, 13. Mittigasse 34. — Böhm Maria, Handel mit Lebens- und Genussmitteln sowie Petroleum, Benzin, Spiritus und Terpentin und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, beschränkt, 13. Hiezingner Hauptstraße 93. — Bohne Augusta, Alleinhaber der Firma Agur-Vertrieb, Vertrieb von Lichtbildern, 8. Schlesingerplatz 1. — Brauner Leopold, Erzeugung von Bilderkubussen, 13. Siedlung Waidhaufenstraße, Parz. 5. — Brethauer Wilhelm Gustav, Friseur, 13. Cervantengasse 11. — Brud' Henriette, Lebensmittelhandel, beschränkt, 2. Wohlmuttsstraße 26. — Busta Maria, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, beschränkt, 13. Märzstraße 134. — Coen Robert, Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, beschränkt auf Verlag und Versand mit Ausschluß des offenen Ladengeschäftes, 6. Luftbadgasse 11. — Czner Simon, Handel mit Textil- und Wirlwaren, 2. Laborstraße 51, Part. 37. — Czergö Margareta, Frauen- und Kinderleidernähergewerbe,



13. Kupelwiesergasse 11, Manjarde. — Czernenta Franz, Handel mit Herren- und Damenschuhen, Wirkwaren und einschlägigen Artikeln, 17. Leopold Ernst-Gasse 1. — Dr. Damasak Emil, Buch- und Kunsthandlung, beschränkt auf den Verlag, Vertrieb und Versand der von „The Alexander Robert Memorial Foundation (Incorporated) New York“ herausgegebenen, beziehungsweise unterstützten Werke unter Ausschluß des offenen Ladengeschäftes, 6. Getreidemarkt 15. — Eifen Anna, Milchmeiergewerbe, 13. Reingasse 8. — Fallenberg Maria, Lebensmittelhandel, beschränkt, 2. Volkertplatz 9. — Frankl Maria, Marktfahrerergewerbe, 2. Czerningasse 29. — Offene Handelsgesellschaft Felix Gerstmann & Komp., Handel mit Zellulose, Papier und Papierwaren, 2. Körnergasse 2. — Goldbrunn Israel, Handel mit Stahlwaren, 2. Am Tabor 22. — Göb Anna, Lebensmittel- und Konsumwarenhandel sowie Flaschenbierverschleiß, beschränkt, 18. Schöffelgasse 48. — Großbichler Josef, Lastfuhrwerker, 18. Ladnergasse 93. — Havel Heinrich, Handel mit Gebrauchsartikeln für das Fleischhauer- und Gasthausgewerbe, wie Messern, Streichern, Fleischmaschinen, Haden usw., 10. Buchengasse 58. — Hiller Leopoldine, Schirmmacherergewerbe, 6. Dirschengasse 20. — Hönel Karl, Gemischtwarenhandel, 3. Kolonitzgasse 9. — Horvat Bernhard, Uhrmacher, 8. Alferstraße 17. — Kaufmann Isidor, Handelsagentur, 2. Lichtenauerstraße 9. — Offene

Handelsgesellschaft Eduard Koczvera, Anstreicher- und Lackierergewerbe, 8. Alberggasse 17. — Korek Kuzena, Handel mit Zuckerwaren, Bäckereien, Schokoladen, Nanditen, Fruchtsäften, Sodawasser, Marmeladen und Geirorenem, 2. Laffallestraße 22. — Meznik Rudolf, Gemischtwarenhandel, beschränkt, 6. Webgasse 33. — Mondolfo Gerhard, Alleininhaber der protokollierten Firma Schuh & Mondolfo, Gemischtwarenhandel im großen, 2. Laborstraße 1. — Nelberg Maria, Vertrieb von technischen Neuheiten, 8. Verchensfelder Gürtel 48. — Patal Klara, Strick- und Wirkwaren-erzeugung, 19. Panberggasse 24. — Patal Klara, Handel mit Wäsche-, Wirk- und Strickwaren und deren Zubehör, 19. Panberggasse 24. — Perwolf Felix, Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, Betriebsstoffapparaten und einschlägigen Artikeln für Autos, 3. Schüßengasse 25. — Rasztovics Martina, Verschleiß von Rindfleisch, Schweinefleisch, Wurst- und Selchwaren, 11. Dorfstraße 10. — Dr. Reymers Hendrik Max, Alleininhaber der Firma Reymers & Komp., Handel mit Lebensmitteln im großen, 3. Hintere Zollamtsstraße 9. — Riedle Anna, Viktualienhandel, 13. Ruhofstraße 99a. — Rubinraut Semjon, Handel mit Galanteriewaren und Schreibrequisiten, 2. Ferdinandstraße, 31. —

(Das Weitere folgt.)

# A. FROSS-BÜSSING, K. G.

DIE SPEZIALFABRIK

für schwere Motorlastwagen und Omnibusse

WIEN, XX/1, NORDWESTBAHNSTRASSE 53

2340

## Gesellschaft für modernen Straßenbau

AST, STEINHARD &amp; Co. 2417

Wien, IX., Liechtensteinstraße Nr. 39—41.

Telephon Nr. A-19-5-30 bis 32. Tel.-Adr.: Modernstraßen.

## Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

Wien, I. Bezirk, Karlsplatz Nr. 1

Telephon Nr. U-42-5-45 Serie

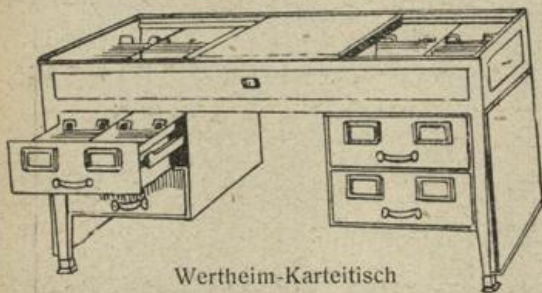
Mauer- und Dachziegel, Hourdis, Drainröhren, Keramiksteine, Tonwaren aller Art.

2230

## F. Wertheim & Comp., Kassen- u. Aufzugfabrik A.-G.

Zentrale: Wien, IV., Mommsengasse 6. Niederlage: Wien, I., Walfischgasse 13

Gegründet 1852.



Wertheim-Karteitisch

Büro-,  
Stahl-  
Möbel

2459 a

## Felix Sauer's Nachfolger

Jakob Pribek, Rudolf Schiegl, Oskar Nell

Alle Ausführungen von Hoch-,  
Beton- und Eisenbetonbauten

Wien, IV., Karolineng. 5. Tel. U-44-2-81, U-44-5-71

Kontrahenten der Gemeinde Wien

2361

## Rodauner Cementfabrik, A.-G.,

vorm. Königshofer Cement-Fabrik, Actiengesellschaft

DIREKTION:

2348

Wien, III., Am Heumarkt Nr. 10

Fernspr.: U-11-4-61, U-11-4-62, U-11-4-63

Zementwerk: Rodaun bei Wien,

Lager in Wien: IX., Franz Josef - Bahnhof, Fern-  
sprecher: A-14-4-89.

X., Matzleinsdorfer-Bahnhof, Fernsprecher: U-49-2-27.

Wiener Armaturen- und Maschinenbau A. G.

## TEUDLOFF - DITTRICH

WIEN, XX., DRESDNER STRASSE NR. 49

# Bibliothekseinrichtungen

Eiserne Büchergestelle. Archiv-Einrichtungen. Eiserne Kleiderschränke. Große Anlagen ausgeführt

Wien Waagner-Biró A. G. Graz

Telephon-Nummer B 23-5-95

Wien, V., Margaretenstraße 70

Telephon-Nummer B 23-5-95



# „Allchemin“

Allgemeine Chemische Industrie A.-G.

Renngasse 6 WIEN I., (Wächterg. 1).

Telephon Nr. U-23-5-90 Serie

Straßenimprägnierungsöl „Impregnoil“, beste Staubbekämpfung auf Makadamstraßen.

Bitumen-Emulsion „Emas“, bestens bewährter Kaltasphalt für Oberflächenbehandlung, Schlaglochausbesserung, Tränkung, Fugenverguß, etc.

2411

## L. & G. HALPHEN

Rechenautomaten, Addiermaschinen, Automatische Buchungsmaschinen, Kalkulationsmaschinen, Automatische Lohnverrechnungsmaschinen

HAMANN - MANUS, DALTON

Ständige Ausstellung und Vorführungen:

Wien, VI., Dreihufeisengasse 11. Fernruf B 28-3-40

## Werkzeuge aller Art

in anerkannt erstklassiger Ausführung

Schiessl & Co., Wien, VI., Gumpendorfer Str. 15

Telephon: B-24-5-65 und B-24-5-66

2399

## ROCCARIT

2451

Sofortige Verwendbarkeit

bei Trockenlegung von Gebäuden, Herstellung von Fundamenten und säurefester Auskleidung von Behältern, Silobauten u. s. w.

Größte Druck- u. Zugfestigkeit Druck 700 kg/qcm. Zug 59-6 kg/qcm

öl- und säurefest. Wasserundurchlässig. Frostbeständig. Augenblickliches Erhärten.

Alleinverkauf für Österreich und Ungarn:

WALTHER SEIFERT Wien, III., Weyrgasse Nr. 5. Telephon-Nr. U-13-2-42

## Oesterreichische Brown-Boveri-Werke A.-G.

Wien, X., Gudrunstraße Nr. 187.

Telegramm-Adresse: Brownboveri Wien. Telephon: 53-0-20, 50-1-60.

Ingenieurbureau: Bregenz, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg.

Dampfturbinen, Turbogeneratoren, Quecksilberdampf-Großgleichrichter, Glasgleichrichter, Kompressoren, Förderanlagen, elektrische Lokomotiven, Trambahnausrüstungen, elektrische Zugsbeleuchtungen elektrische Beleuchtungs- u. Kraftanlagen, Elektromotoren für die verschiedensten Zwecke, Transformatoren, elektr. Glühöfen.

2300

## TONWARENABTEILUNG

der Niederösterreichischen Escomptegesellschaft

Wien, I., Stubenring 24

Telephon R-29-5-70

Steinzeugrohre

Klinkerziegel

Fußbodenplatten

Trottoirplatten

Wandfliesen

2329

## ZIAG

2414

Wien, I., Renngasse 6

Telephon Nr. U-24-4-97 bis 98

FABRIK:

Leopoldsdorf b. Wien

Telephon Nr. U-43-5-39

Alle

Ziegelsorten

Kalk- u. Steinwerke „Hirschwang“

Der ergiebigste Weißkalk

## GEMEINNÜTZIGE BAUGESSELLSCHAFT „GRUNDSTEIN“ M. B. H.

ZENTRALE: WIEN, X., LANDSTRASSER GÜRTEL, NÄCHST ARSENAL. / TELEPHON U-42-5-35 SERIE

2248

Ferner: VI., Schmalzhofgasse 17. Materialplätze Wien, V. u. X. Bezirk. Baumeister-, Erd- und Eisenbetonarbeiten sowie fünfzehn Spezialbetriebe und Filiale Salzburg.

Holztränkung

2330

## Guido Rütgers, Wien

IX/1, Liechtensteinstr. 20, Postfach, Fernspr. A-18-1-73

Holzpflaster, Leitungsmaste, Eisenbahnschwellen

## Eisen- und Stahl-Aktiengesellschaft

Wien, VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5 — Tel. A-29-5-40 Serie

Magazine: X., Erlachgasse Nr. 76 — Telephon U-45-5-81

in Konzern der Oesterr. Alpine-Montangesellschaft, Wien und Vereinigte Stahlwerke A.-G. (Düsseldorf).

Ständiges bestassortiertes Lager in Gas-, Wasserleitungs- u. Siederohren, sowie Verbindungsstücken (Fittings); Weißblechen etc. etc.

2427

## N. RELLA & NEFFE, BAU-A.-G.

Wien, XIV., Mariahilfer Gürtel 39-41 Tel. R-39-5-80 Serie

Hoch- und Tiefbauten, Wasserkraftanlagen, Pfahlfundierungen nach eigenen Systemen

2446

Konzernunternehmungen: in BELGRAD, BUDAPEST, PRAG und SOFIA.

Name gesetzlich geschützt!

# „HARDNER,, STAHL-ESTRICH

Name gesetzlich geschützt!

Billigster und widerstandsfähigster Fußbodenbelag für Industrie und Verkehrsbauten!

Garantiert abnutzungsfest, staubfrei, wasserdicht, rostfrei und trittsicher!

2390

Glänzend bewährt! Langjährige Referenzen!

Drahtanschrift: Kismet Wien

RICHARD STRAUSS, Wien, VI., Mariahilfer Straße 109

Telephon B-24-1-83





**FLURESIT**  
Beton- und Mörtelzusatz  
isoliert, dichtet, immuni-  
siert und härtet

Gesetzlich geschützt.

„Beton-Blitzabbinder“  
„Beton-Raschabbinder“  
„Linca“ wasserabweisender Zusatz für Kalkmörtel,  
Fassadenverputz und Ederverputz in Pulverform  
„Holzschutzmittel“  
„Spezial-Steinholz-Asbestböden und Belege“

Oesterreichische Fluresit-Gesellschaft m. b. H.  
Wien, X., Favoritenstraße Nr. 213  
Tel. U-49-5-24 Drahtanschrift: Flurhedi Wien

**Ignaz Krausz & Comp.**  
Bau- und Kunstschlosserei  
Eisenkonstruktions - Werkstätte

**Wien, XIV. Bezirk, Suessgasse 22.**  
Tel. B 34-0-47. Kontrahenten der Gemeinde Wien

Architekt und Stadtbaumeister

**HEINRICH ZIPFINGER**

Tel. R-30-1-11 Wien, XIV., Pfeifergasse 6 Tel. R-35-2-67

Hoch- und Eisenbetonbauten, Geschäftshäuser, Villen, Umbauten,  
Adaptierungen, Renovierungen. — Entwürfe und Vorschläge prompt.

Telephon-, Telegraphen- und Wassermesserfabrik

**Leopolder & Sohn**

Fabrik und Radio-Detailgeschäft: Wien, III., Erdbergstraße 52.  
Telephon: U-15-205, U-15-206. Telegrammadresse: Leoson Wien.

Fabrik für Elektrotechnik, Wasser- und Flüssigkeitsmesser aller Art.

**Fördert mit Kraft**  
und verwendet die modernen

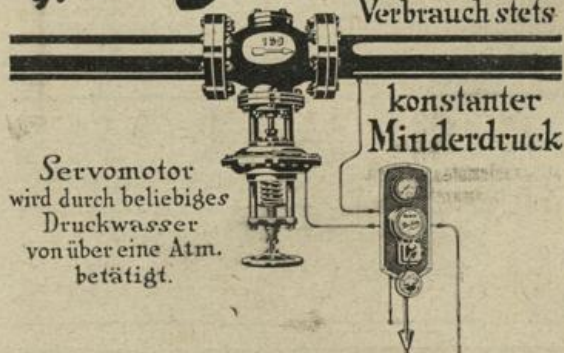
**Heid-Transportanlagen**  
zur Förderung von Massengütern.

Maschinenfabriks - Actiengesellschaft  
**N. HEID, Stockerau**  
Wien, III., Schwarzenbergplatz Nr. 6.

**Präzisions-  
Druckregler**

Patent  
*„Dabeg“*

Bei noch so  
schwankendem  
Hochdruck und  
wechselndem  
Verbrauch stets




**„DABEG“** Maschinenfabriks-  
Akt. Ges.,  
Wien, VI., Wallgasse 39,  
Telephon No: B 29-4-97 u. B 29-4-80.

WANDVERKACHELUNG,  
PFLASTERUNG  
ROHRKANALISIERUNG

**GEBR. ANDREAE**  
WIEN IV., RAINERGASSE 3  
TEL. U 48-1-40

TORAL ∞

**AFN**  
Beste  
österr.  
Werkmanns-  
Arbeit



OMNIBUSSE  
SCHNELLASTWAGEN  
SPEZIALKRAFT FAHRZEUGE  
WERK-WIEN - XXI - NIEDERLAGE I - KÄRNTNERG. 18.

Aufzügefabrik  
**FREISSLER**  
Gesellschaft m. b. H.

Wien, X., Erlachplatz 3 — Telephon Nr. U-40-2-60  
Budapest VI, Horn Ede-utca 4

Gegründet **1868** **11.000** Anlagen

Personen- u. Lasten-  
**AUFZÜGE**  
Krane, elektr. Spills 2346